



55. JAHRGANG • JUNI

06  
2001

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN- WESTFALEN



Beschäftigung  
Kooperation  
Ehrenamt





## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**„Arbeit adelt“** hie es fruher in sinnfalliger Verkurzung der protestantischen Leistungsethik. Heute leben wir in der „Spa- und Freizeitgesellschaft“ - und dennoch spielt Arbeit immer noch die Hauptrolle in



unserem Leben. Wer keine hat, fuhlt sich ausgegrenzt, deklassiert, selbst wenn durch Arbeitslosigkeit nicht mehr das nackte Uberleben in Gefahr ist. Menschen ohne Arbeit sind fruher oder spater auf Sozialhilfe angewiesen. Daher kann es den

Kommunen nicht egal sein, wie sich die Beschaftigung in ihrem Umfeld entwickelt. Ein wirtschaftsfreundliches Klima, eine aktive Ansiedlungspolitik gehoren heute fast zum Standard in den Rathusern von NRW. Aber auch die Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt schwer fallt, bedurfen der Hilfe seitens der Stadte und Gemeinden. Qualifizierte Beratung uber Forderprogramme gehort ebenso dazu wie konsequente Erfolgskontrolle. Sozialamter und Arbeitsamter ziehen - bei allen formalen Unterschieden - an einem Strang. Dessen mussen sich die Beteiligten bewusst werden.

*Dr. W. Keimig*

Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

# INHALT

55. Jahrgang  
Juni 2001

NEUE BUCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

## THEMA BESCHAFTIGUNG

HARALD SCHARTAU Neue Ansatze der Beschaftigungsforderung	6
JENS GEIMANN Das Konzept „Hilfe zur Arbeit“	8
ROLF BERTSCHE Das Modellprojekt „Integrierte Hilfe zur Arbeit“ in Troisdorf	10
FRANK FRICK Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamtern und Kommunen	12
Beschluss des StGB NRW-Prasidiums vom 23.11.2000	14
HILDEGARD ALTEVOGT Kooperation aus Sicht der Arbeitsamter	15
IRIS JANICKE Kommunale Beschaftigungsforderungsgesellschaften - das Beispiel „Neue Arbeit Siegerland“	18
UTE MANKEL Die Struktur der Regionalsekretariate in NRW	20
MICHAEL TONNESMANN Das Regionalsekretariat Lippe	22
PETER EBELL Kommunen als Arbeitgeber am Beispiel der Stadt Beckum	25

JORG MANHOLD Kooperation zwischen Meckenheim und Rheinbach	27
Kommunal-Portal im Internet	24
ANDREAS WOHLAND Symposium zum Burgerschaftlichen Engagement	28

## RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kurze	29
-------------------	----

Titelbild: Malerarbeiten an einem Fachwerkhause  
Foto: Ferdinand Jendrejewski

## Amtliche topografische Karten NRW

Messen, Planen, Karten erstellen, Orientieren, 3D-Darstellung, CD ROM des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen, Preis: 78,- DM

Diese Version der Top50 präsentiert sich mit umfangreichen Erweiterungen. Wie bisher erlaubt sie die elektronische Darstellung von Landkarten auf PC sowie die Verknüpfung mit Grafik-Anwendungen am Arbeitsplatz. Hierfür stehen Rasterdaten zur Verfügung.

Durch die Verknüpfung der Kartenwerke über geographische Koordinaten ist ein koordinatengerechter Maß-



stabwechsel möglich, wobei mehrere Kartenwerke in verschiedenen Maßstäben gleichzeitig abgerufen werden können. Darüber hinaus bietet die neue Version 3D-Funktionen. Hierzu zählen plastische Darstellung des Geländes als „Höhenrelief“ oder „Schummerung“.

Mit Hilfe der Funktion „Geländeschnitt“ kann man sich beliebige Höhenprofile anzeigen lassen und damit die nächste Wanderung oder Fahrradtour planen.

Daneben enthält die CD die bewährten Funktionen wie Messen von Entfernungen und Flächen, Zeichnen und Beschriften, Anzeige von Koordinaten und Höhen, Drucken von Kartenausschnitten, Ortsnamen-Suche sowie GPS-Anbindung und Datenbank-Schnittstelle.

## Seniorenvertretungen in NRW

Perspektiven der politischen Beteiligung älterer Menschen - Untersuchung zur Effektivität von Seniorenvertretungen. Abschlussbericht der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. im Auftrag des NRW-Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, DIN A 4, 146 S.

Von Dezember 1997 bis Mai 1999 hat das Institut für Gerontologie der Universität Dortmund im Auftrag des NRW-Ministeriums für



auf kommunaler Ebene durchgeführt. Der Abschlussbericht bietet einen umfassenden Überblick der kommunalen Seniorenvertretungen mit ihren unterschiedlichen Strukturen.

Neben dieser Bestandsaufnahme wurde erstmals der Versuch unternommen, die politische Arbeit von Seniorenvertretungen anhand ausgewählter Fallbeispiele zu bewerten. Die Autoren sparen nicht mit Kritik an den Seniorenvertretungen, nennen aber auch Ansatzpunkte zur Verbesserung der Arbeit.

## Moderner Staat - Moderne Verwaltung

IntraPlan B, CD ROM, hrsg. v.d. Stabsstelle Moderner Staat - Moderne Verwaltung im Bundesinnenministerium, Demo-CD dort kostenlos zu bestellen (Postanschrift 11014 Berlin)

Wie kann eine Verwaltung bei der Koordinierung zahlloser Termine und der Projektplanung den Überblick behalten? Mit IntraPlan B gibt es eine Systemlösung für Projektmanagement, Programmplanung und Präsentation politischer Vorhaben in der öffentlichen Verwaltung. Die Software



wurde von der Intra-netz GmbH in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Moderner Staat - Moderne Ver-

waltung im Bundesinnenministerium entwickelt.

Mit Hilfe der integrierten Datenbank können Projekte, AnsprechpartnerInnen, Termine, Ereignisse und Dokumente erfasst werden, wobei man vorhandene Datenbestände problemlos integrieren kann. Projekte und Termine können verschoben und mit verschiedenen Farben versehen werden. Monatsberichte sind einfach per Knopfdruck zu erstellen.

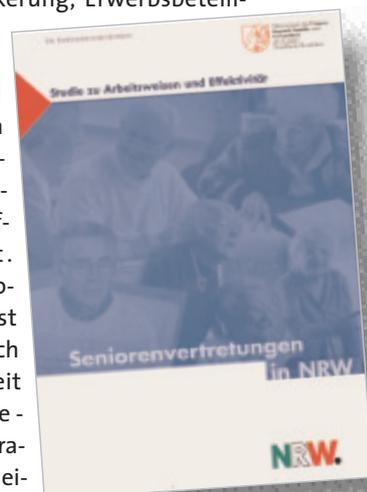
Das Programm erinnert rechtzeitig an bevorstehende Termine. Mit Hilfe einer Intranet-Komponente kann die Arbeit auch an mehreren Standorten koordiniert werden. Die Präsentation von Projekten ist mit Intraplan B ebenfalls möglich. Die eingebundene DTP-Software Adobe FrameMaker erlaubt den Ausdruck in allen Papierformaten.

## Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung, Haushalte und Familien in NRW

Ergebnisse des Mikrozensus nach Regionen, 1999, Broschüre, hrsg. v. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 54 S., 6,- DM, Bestell-Nr. A 61 3 1999 00, zu bestellen beim LDS NRW, Vertriebsabteilung, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf

Mit dem Bericht werden ausgewählte Ergebnisse aus dem Mikrozensus 1999 über die Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung,

Pri-vathaus-halte und Familien auf regionaler Ebene veröffentlicht. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Befragung von einem Prozent der Haushalte über deren wirtschaftliche und soziale Lage. Die Ergebnisse für die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise in NRW sind in Schaubildern und Tabellen dargestellt.



## Hälfte der Flüsse in Nordrhein-Westfalen wieder sauber

**Düsseldorf** - Die Hälfte aller Flüsse in Nordrhein-Westfalen sind nach Angaben des NRW-Umweltministeriums wieder sauber. Wie NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn Anfang Mai bei der Vorstellung des Lageberichts zur Abwasserbeseitigung erklärte, seien 95 Prozent der Haushalte an Kläranlagen angeschlossen. In den vergangenen fünf Jahren hatte das Land 550 Mio. DM für nachhaltige Wasserwirtschaft ausgegeben.

## Wettbewerb soll Engagement von ehrenamtlich Tätigen sichtbar machen

**Düsseldorf** - Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Wettbewerb für Ehrenamtlich Tätige ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Engagierte Menschen - ich bin dabei!“ soll das Engagement der Freiwilligen stärker in den Blick der Öffentlichkeit gerückt werden. An dem Wettbewerb können sich Selbsthilfegruppen, Vereine, Initiativen und Einzelpersonen aus dem sozialen Bereich beteiligen. Auszeichnungen von insgesamt 40.000 DM werden in den Kategorien „Traditionspreis“, „Innovationspreis“, „Partizipationspreis“ sowie „Köpfe und Ideen für morgen - Jugend und Ehrenamt“ vergeben. Nach einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung würden sich 20 Prozent der Jugendlichen gerne stärker für die Gesellschaft engagieren. Weitere 33 Prozent haben bedingtes Interesse an ehrenamtlichen Aufgaben in Vereinen, Schülervertretungen oder Kirchen. Für 45 Prozent dagegen ist ehrenamtliches Engagement kein Thema.

## Wanderweg in Hilchenbach und „Radelpark“ Münsterland in Nottuln eingeweiht

**Hilchenbach/Nottuln** - Wander- und Radfreunde können sich freuen. Anfang Mai wurden in Hilchenbach der Rothaarsteig und in Nottuln der „Radelpark Münsterland“ eröffnet. Der 160 Kilometer lange Rothaarsteig, ein zusätzlicher Weitwanderweg in NRW, verbindet das Rothaargebirge mit den Ausläufern des Westerwaldes. Mit dem neuen „Radelpark“ hat das Münsterland als erste Tourismusregion ein bestehendes Radverkehrsnetz von mehr als 4.000 Kilometer Länge einheitlich ausgeschildert.

## Paderborn prüft Verfassungsbeschwerde wegen Streichung von Zuschüssen für Briten

**Paderborn** - Trotz Protesten will die Landesregierung NRW die Zuschüsse an die Kommunen für britische Soldaten und ihre Familienangehörigen nach und nach abbauen. Paderborns Bürgermeister Heinz Paus lässt prüfen, ob die Stadt dagegen Verfassungs-

beschwerde einlegen kann. Im vergangenen Jahr erhielt die Stadt 12,6 Mio. DM Schlüsselzuweisungen für diese Personengruppe. Bis 2004 sollen diese Mittel schrittweise wegfallen. Der mit mehr als 8.000 Briten „größte Garnisonsstandort in Deutschland“ ist nach Angaben von Paus auf die Mittel angewiesen, da die gesamte Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten weiterhin vorgehalten werden müsse.

## Hausbesitzer fordern Hilfe wegen steigendem Grundwasser

**Düsseldorf** - Das Land NRW soll den von steigendem Grundwasser betroffenen Hausbesitzern im Kreis Neuss beistehen. Der Petitionsausschuss des Düsseldorfer Landtages hat die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, in wie weit eine finanzielle Beteiligung des Landes an Schutzmaßnahmen möglich ist. Außerdem regt der Ausschuss die Bildung einer Koordinierungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf an. Schätzungsweise werden in den kommenden vier Jahren im Kreis Neuss durch steigendes Grundwasser die Keller von bis zu 4.000 Häusern unter Wasser stehen. Die Betroffenen hatten ihre Häuser zu einer Zeit gebaut, als der Grundwasserspiegel durch Abpumpen zugunsten des Braunkohle-Tagebaus niedriger war. In aller Regel hatten die Kommunen auf diesen Umstand hingewiesen.

## Seniorenvertretungen für Einbindung in die Gemeindeordnung

**Düsseldorf** - Die nordrhein-westfälischen Seniorenvertretungen wollen mehr Mitspracherecht in der politischen Willensbildung. Dafür müssten die Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung eingebunden werden, sagte die stellvertretende Vorsitzende der Landesseniorenvertretung (LSV), Irmgard Scheinmann, aus Anlass des 15-jährigen Bestehens der LSV. NRW-Familienministerin Birgit Fischer sprach sich gegen eine solche Einbindung aus. Die Seniorenvertretungen sollten vorhandene Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, offensiv nutzen.

## Land hilft Unwetter-Geschädigten im Münsterland und in Oberberg

**Ahlen/Oberberg** - Das Land NRW greift BürgerInnen aus Ahlen/Westfalen und dem Oberbergischen Kreis, bei denen in der Nacht vom 3. zum 4. Mai durch Überschwemmungen beträchtliche Schäden entstanden sind, unter die Arme. Sie erhalten Soforthilfen, eine Entlastung bei der Steuer und Zinszuschüsse zur Beseitigung der Schäden. Die Menschen in Ahlen erhalten 3 Mio. DM Soforthilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Den vom Hochwasser geschädigten BürgerInnen und Kommunen im Oberbergischen Kreis gewährt das Land 2,3 Mio. DM Soforthilfe.

# JA produziert Jobs für Jugendliche

**Gemeinsam mit Kommunen und Kreisen führt das NRW-Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie Projekte zur Beschäftigungsförderung schwer vermittelbarer Arbeitsloser und Jugendlicher durch**

Angesichts nach wie vor hoher Arbeitslosenzahlen sowie eines konstanten Anteils schwer vermittelbarer und langzeitarbeitsloser Personen müssen alle Verantwortlichen immer wieder nach neuen Wegen zur beruflichen Wiedereingliederung suchen. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt durchaus in Bewegung. Dies beweist die Zahl von

Landesarbeitsamt, den Arbeitgeberverbänden, dem DGB und den drei kommunalen Spitzenverbänden gegründet. Ziel war es, überwiegend schwer vermittelbare Arbeitslose über sozial verträgliche Zeitarbeit rasch und nachhaltig in Betriebe zu integrieren. Dabei gab es durchaus Unterschiede zur kommerziellen Zeitarbeitsbranche:

- ausschließlich Arbeitslose, insbesondere schwer vermittelbare, wurden auf Zeit an Firmen verliehen
- durchgängig wurden die Tarife des Entleihbetriebes gezahlt
- in verleihefreien Zeiten wurde berufliche Qualifizierung angeboten
- die ZeitarbeitnehmerInnen wurden frühzeitig den Betrieben zur Übernahme angeboten

Nach sechs Geschäftsjahren gibt es landesweit 30 Niederlassungen, die mit rund 1.600 ZeitarbeitnehmerInnen im Jahr 2000 einen Umsatz von gut 100 Mio. DM sowie einen Gewinn von 5,9 Mio. DM nach Steuern erwirtschaftet haben.

## ■ DARLEHEN GETILGT

Die 1995 und 1996 gewährten Darlehen der öffentlichen Hand sind in diesem Jahr vollständig zurückgezahlt. Die Überschüsse fließen in den Ausbau des Niederlassungsnetzes sowie in die Qualifizierung der LeiharbeiterInnen.

Arbeitsmarktpolitisch hat sich dieses Modell durchaus bewährt. So wurden von 1995 bis 2000 insgesamt 11.785 Personen auf Zeit beschäftigt sowie 4.715 von den Betrieben übernommen. Mittlerweile ist START Zeitarbeit NRW das einzige arbeitsmarktpolitische Instrument bundesweit, das ausschließlich von der Arbeitgeberseite bezahlt wird.

Dieser Erfolg ist neben der sozialverträglichen Konzeption, dem breiten Gesellschafterkreis und den engagierten MitarbeiterInnen von START auch der guten Konjunktur der zurückliegenden Jahre zu verdanken. Aber es ist auch sichtbar geworden,



Foto: Lehrer

*Seit jeher haben Zeitarbeitskräfte bei Hotels und Gaststätten gute Beschäftigungschancen*

dass sich Sozialverträglichkeit, Professionalität und Wirtschaftlichkeit nicht ausschließen, sondern in vernünftiger Kombination eine tragfähige Basis abgeben.

## ■ JUGEND IN ARBEIT

Als Reaktion auf die schlechte Arbeitsmarktlage für Jugendliche entstand 1998 die

## DER AUTOR



Harald Schartau ist Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

mehr als 600.000 Arbeitsvermittlungen im Jahr 2000 durch die NRW-Arbeitsämter. Dabei werden auf diesem Weg nur rund 40 Prozent aller Vermittlungen getätigt. Der größere Teil vollzieht sich direkt zwischen Arbeitslosen und Arbeitgebern.

Da die schwer vermittelbaren Zielgruppen wie gering Qualifizier-

te, Ältere, Langzeit-Arbeitslose, Migranten und gesundheitlich Eingeschränkte von dieser Dynamik kaum erfasst werden, müssen spezifische Instrumente und Verfahren entwickelt werden, um auch hier zu einer nachhaltigen Integration zu gelangen. Zwei Projekte, die gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen in NRW umgesetzt werden, machen dies deutlich.

## ■ START ZEITARBEIT

Die START Zeitarbeit NRW GmbH wurde 1995 vom Arbeitsministerium NRW, dem

## ZUR SACHE

### AUSBILDUNG KÜNFTIG IN SECHS MONATEN?

Bundesarbeitsminister Walter Riester (SPD) will das duale System der Berufsausbildung in Deutschland reformieren. Er schlug vor, die starren Ausbildungsgänge durch ein „modulares System“ zu ersetzen. Denkbar seien Lehrgänge mit einer Dauer zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Dies sei schon deshalb sinnvoller, weil viele arbeitslose Jugendliche schlecht qualifiziert und ungenügend motiviert seien. Für junge Menschen, die nicht einmal den Hauptschulabschluss geschafft hätten, könne eine dreijährige Ausbildung deprimierend sein.

Landesinitiative „Jugend in Arbeit“, kurz JA. Ausgangspunkt war eine Selbstverpflichtung aller Akteure, allen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Jugendlichen einen betrieblichen Arbeitsplatz zukommen zu lassen. Kernpunkte der Initiative sind :

- persönliche Ansprache der arbeitslosen Jugendlichen
- individuelle Beratung durch eine Fachkraft und Erstellung eines Entwicklungsplans
- passgenaue Vermittlung auf einen Arbeitsplatz in einem Betrieb, der von Fachkräften der Kammern (IHK, HWK, LWK) ausgesucht wurde
- Begleitung während der einjährigen Beschäftigung
- Klärung des Verbleibs nach sechs Monaten

Umgesetzt wird die Initiative in enger Kooperation von Kammern und Betrieben, Arbeitsverwaltung, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Land. Die Verantwortung, Jugendliche auf einen betrieblichen Arbeitsplatz zu vermitteln, tragen alle Kooperationspartner gemeinsam.

Jugendliche unter 25 Jahren, die länger als sechs Monate arbeitslos sind und einer besonderen Betreuung bedürfen, sind die Zielgruppe des Programms. Sie werden aufgenommen, wenn Arbeitsämter und Sozialämter sie den zuständigen Stellen benennen. Diese sprechen dann die Jugendlichen gezielt an.

Vor der Vermittlung erhalten die Jugendlichen individuelle Beratung sowie eine Entwicklungsplanung durch Fachkräfte. Sollte eine Qualifizierung für die berufliche Integration erforderlich sein, kann diese vorgeschaltet werden.

Arbeitsplätze für die Jugendlichen werden durch Fachkräfte bei den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie den Landwirtschaftskammern akquiriert. Ziel ist es, passgenaue Arbeitsstellen für die Jugendlichen zu finden.

## ■ EIN TAG ZUM LERNEN

Während der Beschäftigung im Betrieb erfolgt an einem Tag in der Woche eine berufsbezogene Teilqualifizierung. Darüber hinaus werden sowohl die Jugendlichen als auch der Betrieb durch Beratungs- und Kammerfachkräfte unterstützt. Beschäftigt werden die Jugendlichen in einem Betrieb

## ZUR SACHE

### ABM IN DER KRITIK

Experten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung und des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle bezweifeln, ob sich durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) die Chancen von Arbeitslosen auf einen regulären Arbeitsplatz wirklich erhöhen. Nach zwei Gutachten, die im April dem Haushaltsausschuss des Bundestages übergeben wurden, kann die Arbeitslosigkeit durch ABM-Maßnahmen nicht entscheidend reduziert werden. Da Arbeitslose in einer ABM-Stelle ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld erneuern, fehle überdies der Anreiz, sich eine reguläre Stelle zu suchen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im vergangenen Jahr knapp 7,2 Milliarden DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) ausgegeben und damit 203.601 Arbeitslosen zu einem Job auf dem zweiten Arbeitsmarkt verholfen.

für mindestens ein Jahr. Die Betriebe erhalten einen Zuschuss von 70 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

Seit Januar 2001 ist „Jugend in Arbeit“ mit dem Sofortprogramm des Bundes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) verknüpft. Finanziert wird der Lohnkostenzuschuss durch das Land und die Arbeitsverwaltung oder die Kommunen.

► *Bunt und informativ präsentiert sich die Internetseite zum Projekt „Jugend in Arbeit“ unter [www.ja.nrw.de](http://www.ja.nrw.de)*

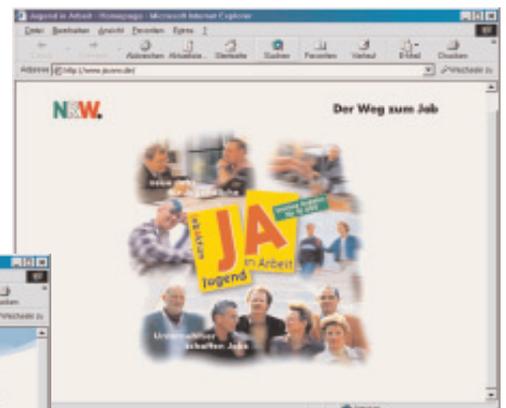


Bis Ende 2000 wurden 14.000 langzeitarbeitslose Jugendliche beraten. 87 Prozent von diesen erhielten einen persönlichen Entwicklungsplan, 6.700 Jugendliche wurden auf betriebliche Arbeitsplätze vermittelt. Sieben von zehn Jugendlichen finden nach der einjährigen, geförderten Beschäftigung im Betrieb dauerhaft Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit ist ihre - meist lange - Arbeitslosigkeit beendet.

## ■ VORTEIL FÜR BEIDE

Beide Instrumente machen deutlich, dass ein „Einfädeln“ in den betrieblichen Alltag in Verbindung mit einer persönlichen Heranführung entscheidend für den Erfolg ist. Gerade die Kombination von professioneller Begleitung und realem betrieblichen Alltag stellt für beide Seiten einen Vorteil dar. Die Betriebe erhalten ausgewählte und motivierte Arbeitnehmer, und die schwer vermittelbaren Arbeitslosen finden einen Weg in die betriebliche Praxis, der ihnen sonst kaum eröffnet worden wäre.

Daher wird die Landesregierung in dieser Richtung weitere Ansätze erproben. Diese sollen bereits in der Schule ansetzen, ein modernes Diagnose- und Assessment-Verfahren einschließen sowie betriebliche Realität mit beruflichen Vorbereitungs- und Bildungsmaßnahmen verzahnen. Hierzu bedarf es vor allem der Kooperation mit Arbeitsämtern, Kommunen und Kreisen sowie den Betrieben, ihren Kammern und kompetenten Bildungseinrichtungen. ●



◀ *Unter der Adresse [www.start-nrw.de](http://www.start-nrw.de) finden Interessierte Informationen zu STARTE Zeitarbeit*

# Endlich wieder auf eigenen Füßen stehen

**Kommunale Projekte der „Hilfe zur Arbeit“ können das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen, stellen aber einen bedeutenden Beitrag zur bundesweiten Arbeitsmarktpolitik dar**

Seit Beginn der 1980-er Jahre ist die Zahl der Personen und Familien, die wegen Arbeitslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, stark gestiegen. Fehlende Beschäftigung gilt als häufigste Ursache für den Bezug von Sozialhilfe. Dieser

## DER AUTOR

**Jens Geißmann** ist Diplom-Ökonom in Alpen

kommt somit immer mehr eine Sicherungsfunktion bei Arbeitslosigkeit zu.

In der Vergangenheit sind den Kommunen durch die Ausgrenzung von Arbeitslosen aus den vorrangigen Sicherungssystemen immer neue Kosten aufgebürdet worden. Da die Städte und Gemeinden quasi als „Ausfallbürgen“ des Bundes agieren und zweckfremde Leistungen erbringen müssen, ist ihre finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig in Gefahr.

## RE-INTEGRATION GEFRAGT

Als Lösung bietet sich nur die Reintegration arbeitsfähiger Sozialhilfe-EmpfängerInnen in den regulären Arbeitsmarkt. Die Möglichkeiten der Kommunen als regionale Akteure der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung liegen in der Zusammenarbeit von Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Vermittlungsangeboten. Diese müssen auf die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarkts und individuell auf die Sozialhilfe-Beziehenden abgestimmt werden.

Basis der kommunalen Aktivitäten ist das sozialpolitische Instrumentarium des Bundessozialhilfegesetzes (§§ 18 bis 20 BSHG). Im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“-Maßnahmen (ASS) setzen Sozialhilfeträger dieses bereits um. Dabei stellen befristete ASS-Maßnahmen nur einen Baustein im

komplexen Reintegrationsprozess dar.

Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen besteht die Aufgabe darin, arbeitsfähige Sozialhilfe-EmpfängerInnen auf die veränderten Anforderungen am Arbeitsmarkt vorzubereiten. Der nächste Schritt ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Soweit dies nicht unmittelbar gelingt, sollen den HilfeempfängerInnen zumindest Ansprüche auf Leistungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) III - früher Arbeitsförderungsgesetz - eröffnet werden. Damit erhalten sie Zugang zu breit gefächerten Qualifizierungs- und Vermittlungsmöglichkeiten.

## MASSNAHMEN EIN JAHR

Sozialhilfeträger begrenzen ASS-Maßnahmen in der Regel auf ein Jahr. Dies dürfte im Wesentlichen fiskalisch begründet sein, da die TeilnehmerInnen nach einem Jahr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Anspruch auf Arbeitslosengeld haben (siehe Kasten). Damit haben diese ihre Hilfebedürftigkeit überwunden, befinden sich in der Zuständigkeit der Arbeitsämter und können dort weitere Qualifizierungsmaßnahmen wahrnehmen.

„Hilfe zur Arbeit“ bringt die Kommunen jedoch in ein Dilemma. Zum einen ist es ihr Ziel, Ausgaben zu reduzieren und die kom-



*Für viele sind kommunale Projekte der „Hilfe zur Arbeit“ ein Sprungbrett zum neuen Job*

munalen Kassen zu entlasten. Zum anderen entstehen jedoch höhere Kosten durch die ASS-Maßnahmen.

Hier gilt es, Transparenz über Aufwand und Einsparungen zu schaffen. Darüber hinaus ist abzuschätzen, ob die EmpfängerInnen von Sozialhilfe überhaupt vermittelt werden können. Zielgruppe der ASS-Maßnahmen sind EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, von denen jedoch nur ein Teil zum Arbeitseinsatz nach §18ff. BSHG herangezogen werden kann. Die Zahl der arbeitsfähigen Sozialhilfe-Empfänger muss damit in ein Brutto- und ein Netto-Arbeitspotenzial unterteilt werden.

Wer zu welcher Gruppe gehört, wird nach einem Verfahren des NRW-Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) bestimmt. Die TeilnehmerInnen müssen jedenfalls die ASS-Maßnahmen erfolgreich beenden oder in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, damit der kommunale Haushalt entlastet wird.

## EINSPARUNG ERRECHNEN

Angesichts der Umsetzungsprobleme ist zu klären, ob für Kommunen überhaupt ein Anreiz besteht, eine Fachstelle „Hilfe zur Arbeit“ einzurichten und die Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ einzuführen. Als methodi-

## ZUR SACHE

### NEUER ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN

TeilnehmerInnen der ASS-Maßnahmen erwerben gemäß SGB III Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (§§ 117, 123, 127, 190 SGB III). Diese Leistungen treten nur im Fall von erneuter Erwerbslosigkeit ein. Für die Dauer von mindestens 18 Monaten (12 Monate Maßnahme plus 6 Monate Bezug von SGB III - Leistungen) wären die betroffenen Personen dann nicht mehr voll auf Sozialhilfe angewiesen - allenfalls in ergänzender Form.

ches Instrument dient dabei die Kosten-Refinanzierungsrechnung. Es gilt festzustellen, ob die Einsparung bei der Sozialhilfe die Aufwendungen der ASS-Maßnahmen kompensiert oder gar übertrifft.

Eine genaue Aussage über Refinanzierung der Maßnahmen ist nur möglich unter Berücksichtigung eines Gesamt-Teilnehmerprofils, des Maßnahmenverlaufs sowie den Minderaufwendungen - eingesparte Sozialhilfe, Krankenhilfe, laufende Beihilfen, Einsparungen bei anderen Ämtern, Steuer-mehreinnahmen, Wertschöpfungseffekt durch die TeilnehmerInnen und Lohnkostenzuschüsse vom Land. Ferner sind Mehraufwendungen wie Kosten eines Arbeitsplatzes der Fachstelle, Mehrkosten bei anderen Ämtern, Bruttolohnkosten der Teilnehmer inklusive Arbeitgeberanteil und ähnliches einzubeziehen.

Zugrunde zu legen sind unterschiedliche Haushaltskonstellationen und das jeweilige regionale Sozialhilfe- und Vergütungs-niveau. Ausgehend vom Brutto-Einkommen der ASS-TeilnehmerInnen sind darüber hinaus die möglichen SGB III-Leistungen und der Anspruch auf ergänzende Leistungen der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zu analysieren und ein möglicher Maßnahmenverlauf zu skizzieren. Ein typisches Szenario für den Maßnahmenverlauf sollte sich aus den Daten der jeweiligen Stadt, Fachstelle „Hilfe zur Arbeit“, ergeben.

#### ■ MEHRKOSTEN DER ÄMTER

Weitere Einsparungen stellen sich nach Ablauf der Maßnahme ein. Dazu werden verschiedene Szenarien für den Maßnahmenverlauf konstruiert, um mögliche Einsparungseffekte herauszustellen, falls keine entsprechenden Daten vorliegen. Weiterhin sind alle Mehrkosten in den jeweiligen Ämtern zu erfassen, ebenso die gewährten Landesmittel.

Diese Methode liefert sozusagen ein Mindest-Einsparpotenzial. Angelehnt an einen Berechnungsvorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit von 1994 wurde die Berechnungsform weiterentwickelt und an die regionalen Rahmenbedingungen angepasst. Bei allen Berechnungsmethoden ist zu beachten, dass exakte Werte nicht festzulegen, sondern nur tendenziell zu ermitteln sind.

Dies liegt an verschiedenen Unsicherheitsfaktoren wie den geschätzten Lohnsteuer-Mehreinnahmen, den Wertschöp-

fungs-Effekten durch die TeilnehmerInnen, dem Verbleib von HLU-BezieherInnen in der Sozialhilfe ohne ASS-Maßnahme, dem Verbleib von ASS-TeilnehmerInnen im Arbeitsmarkt und vielem mehr.

Das Ergebnis der Untersuchung für eine Kommune ist nicht beliebig auf andere Kommunen zu übertragen. Somit ist es für die betroffenen Städte und Gemeinden von großer Bedeutung, selbst die fiskalischen Auswirkungen der Maßnahme „Hilfe zur Arbeit“ zu ermitteln.

#### ■ SOZIALE ASPEKTE

Bei aller Diskussion um die Finanzen sollte man die sozialen Aspekte des Reintegrationsprozesses nicht außer Acht lassen. Die gezielte individuelle Beratung, die berufliche Orientierung, die direkte Vermittlung arbeitsfähiger Sozialhilfe-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt und die Begleitung der TeilnehmerInnen während der Maßnahme sind wichtige Faktoren für den dauerhaften Erfolg der „Hilfe zur Arbeit“.

Darüber hinaus ist eine enge Kooperation zwischen Arbeitgebern und Sozialhilfeträger - bereits vor Beginn der Maßnahme - vonnöten, um später die TeilnehmerInnen



Foto: Beißel

Die Bemühungen der Arbeitsämter werden durch kommunale Initiativen sinnvoll ergänzt

erfolgreich in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Somit ist die Reintegrationsaufgabe im Rahmen der Hilfe zur Arbeit als Prozess zu begreifen, in dessen Verlauf alle Bausteine zusammen zur finanziellen Entlastung des Kommunalhaushaltes führen können.

Die Kommunen müssen sich ihrer neuen Rolle im Bereich der Beschäftigungsförderung bewusst werden. Zwar kann das Problem der Arbeitslosigkeit durch kommunale Aktivitäten nicht gänzlich behoben werden. Jedoch stellt „Hilfe zur Arbeit“ durch die Kommunen einen bedeutenden Beitrag zur bundesweiten Arbeitsmarktpolitik dar. ●

Info: jens@geissmann.de

## INTERNET-CAFÉ FÜR SENIOREN

Ältere Menschen in Wermelskirchen können jetzt Kaffee trinken und gleichzeitig im Internet surfen. Im März öffnete in einer Senioren-Tagesstätte im Zentrum der Stadt das erste **Internet-Café für Senioren (Bild)** seine Pforten. In dem mit modernster Technik ausgestatteten Raum stehen drei PCs bereit. Das Internet-Café wird im Auftrag der Stadt von Haus Vogelsang geführt. Träger ist die Rheinische Gesellschaft für Innere Mission in Düsseldorf. Die Öffnungszeiten des Cafés orientieren sich an denen der Senioren-Tagesstätte. Für Fragen steht ein fachkundiger Mitarbeiter der Tagesstätte zur Verfügung.



Foto: Stadt Wermelskirchen

# Jeder einzelne wird gründlich beraten



*Gärtnere und Gemüsebauern bemühen sich zur Saat- und Erntezeit verstärkt um Arbeitslose und Sozialhilfe-EmpfängerInnen*

**Mit der Teilnahme am 1998 begonnenen Landesprojekt „Integrierte Hilfe zur Arbeit“ hat die Stadt Troisdorf eigenen Reform-Anstrengungen einen kräftigen Schub verliehen - eine Fortsetzung tut not**

Hilfe zur Arbeit, und dabei Re-Integration von Sozialhilfe-EmpfängerInnen in den Arbeitsmarkt, ist seit Jahren gängige Praxis der Sozialämter. Die

## DER AUTOR

**Rolf Bertsche** ist Leiter des Sozial- und Wohnungsamtes der Stadt Troisdorf

gehört der Vergangenheit an. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass im Interesse der betroffenen Klientel, aber nicht zuletzt wegen des Besorgnis erregenden Zuwachses der Sozialhilfe-Fälle und der explodierenden Kosten pragmatische Ansätze gefunden werden müssen.

Im Sozialamt der Stadt Troisdorf (75.000 Einwohnern) haben sich Politik und Verwal-

tung seit 1994 intensiv mit kommunalen Aktivitäten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschäftigt. Dabei nahm man nicht nur die Sozialhilfe-EmpfängerInnen in den Blick. Für das Sozialamt bedeutete dies zunächst, Aktivitäten im Bereich „Hilfe zur Arbeit“ zu bündeln und eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Mit städtischen Mitteln wurden zusätzlich Aktivitäten Dritter gefördert.

Die Sozialämter - auch in Troisdorf - arbeiteten dabei durchgängig erfolgreich. Es wurde eine Vielzahl von Sozialhilfe-BezieherInnen in Arbeit vermittelt. Dies geschah und geschieht - so selbstkritisch muss man sein - aber nicht immer systematisch und flächendeckend.

## NRW-PILOTPROJEKT

Hier setzte das Landesprojekt „Integrierte Hilfe zur Arbeit“ an, das nach einer Expertenanhörung im NRW-Landtag 1998 begonnen wurde. Das NRW-Sozialministerium definierte als Ziel die „Optimierung der Verfahren und Formen der Hilfe zur Arbeit ... und ihrer Instrumente“. Wichtige Aspekte

sind dabei, wie im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ Ziele definiert und erreicht, der Kreis der erwerbsfähigen Personen in der Sozialhilfe bestimmt und Erfolgskriterien entwickelt werden können. „Dabei“, so der Zwischenbericht eines Teams zur wissenschaftlichen Begleitung (FHS Frankfurt, Leitung Prof. Dr. Claus Reis), soll in Einzelprojekten „die bisherige Praxis der Hilfe zur Arbeit in Richtung auf eine ‚Integration‘ der Hilfen fortentwickelt werden“.

Die Mehrzahl dieser Einzelprojekte beschäftigt sich mit Kategorisierungs- und Diagnosesystemen, die es möglich machen, „zielgenauere Maßnahmen für Hilfe-EmpfängerInnen zu entwickeln.“ Beschäftigungsmaßnahmen sollen von den Erfordernissen der Klientel bestimmt werden, und es soll eben nicht - wie in der Praxis öfters üblich - für vorhandene Arbeitsmaßnahmen die passende Klientel gesucht werden.

## STRUKTUR VOR ORT

Beteiligt an dem Pilotprojekt waren Kreise sowie kreisfreie und kreisangehörige Städte als Delegationsnehmer im Sinne des BSHG-Ausführungsgesetzes. Die Stadt Troisdorf war hier mit der Nachbarstadt Niederkassel in ein Projekt des Sozialhilfeträgers Rhein-Sieg-Kreis eingebunden. Die Federführung lag bei dessen Sozialamt.

Dabei war der Rhein-Sieg-Kreis erst spät in das Projekt eingestiegen, nachdem sich ein Projektteilnehmer zurückgezogen hatte. Für die Stadt Troisdorf war die Teilnahme - über die Fortentwicklung der Massnahmen „Hilfe zur Arbeit“ hinaus - besonders interessant, weil gerade eine neue Stufe der Organisationsentwicklung eingeleitet worden war. Mit Hilfe zusätzlichen Personals sollte die persönliche Beratung im Hilfeprozess ausgebaut werden.

Hierzu sei kurz die Sozialhilfe-Situation in Troisdorf beschrieben: 1.150 Sozialhilfefälle mit 2.650 HilfeempfängerInnen bei einer Fluktuation von 50 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei 10,7 Prozent. Beide Quoten sind höher als der Kreisdurchschnitt. Die Fachstelle „Hilfe zur Arbeit“ (HzA) ist mittlerweile mit 2,5 Planstellen - zuzüglich PraktikantInnen oder LP-Stelle - ausgestattet. Die SachbearbeiterInnenstellen im Leistungssachgebiet sind nur noch mit Personen der Qualifikation „gehobener Dienst“ oder „Angestellten-Lehrgang II“ besetzt.

Stellensuche am Bildschirm: Arbeitsvermittlung muss an die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitslosen angepasst werden



Fotos: Beißel

## ■ IDEE UND UMSETZUNG

Die Projektidee des Rhein-Sieg-Kreises bestand darin, durch Bedarfsplanung und spezielle Maßnahmen, die modular aufgebaut sind, Wege aus der Sozialhilfe aufzuzeigen. Hierzu wurde eine Muster-Bedarfsanalyse erstellt, wobei ein Bewerbungsbogen mit einem Grundmuster zur Kategorisierung der betroffenen Klientel ausgearbeitet wurde.

In Troisdorf wurde dieses Grundmuster mit 57 Hilfe-EmpfängerInnen getestet. Aufgrund der Freiwilligkeit waren keine Sank-



tionen im Sinne des BSHG vorgesehen. Insgesamt nahmen 39 Hilfe-EmpfängerInnen zwei Drittel davon nach wiederholter Einladung - an den Einzelgesprächen teil.

Es wurden insgesamt 25 Merkmale definiert, die zur Einordnung der Klienten in fünf Kategorien führten: „vermittelbar“, „bedingt vermittelbar“, „zeitlich befristet unvermittelbar“, „kumuliert unvermittelbar“ (bei Vorliegen von mehr als zwei Merkmalen der Kategorie „bedingt vermittelbar“) und „unvermittelbar“.

Von den 25 Merkmalen sind dabei vier positiv formuliert, 21 negativ. Dabei kann aus drei Negativ-Merkmalen unmittelbar die Unvermittelbarkeit abgeleitet werden. Ergeben sich bei einer Person elf Negativ-Merkmale, sind konkrete Hilfe-Maßnahmen nötig. Liegen sieben Negativ-Merkmale vor, heißt dies zeitlich befristete Unvermittelbarkeit.

## ■ DEFIZITE BEI ANGEBOTEN

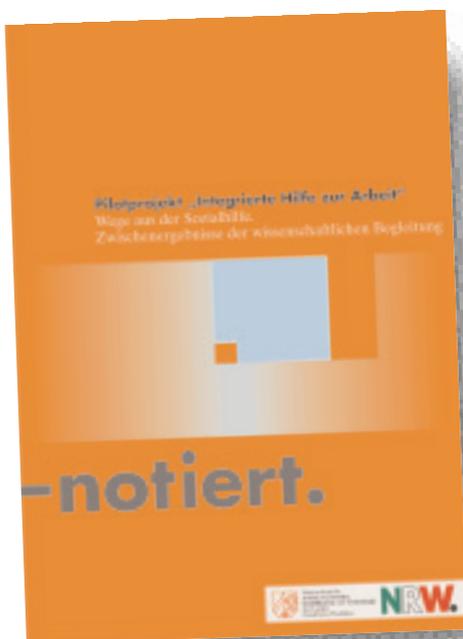
Während das Konzept der Bedarfsanalyse als praktikabel bezeichnet werden kann, sind bei den Angebots-Bausteinen noch Defizite festzustellen. Eine Ursache liegt sicher in der heterogenen Struktur des Rhein-Sieg-Kreises. Dieser weist bei mehr als 570.000 Einwohnern 19 Kommunen aus, deren Größe von rund 10.000 Einwohnern bis zu rund 75.000 Einwohnern (Troisdorf) reicht. Daran wird die Schwierigkeit deutlich, mit entsprechenden Maßnahmen dem von einzelnen Kommunen gemeldeten Bedarf im gesamten Kreis Rechnung zu tragen.

Dennoch ist die Angebotspalette vergleichsweise groß. Eine Vielzahl von Projekten wurde initiiert und von den Kommunen als Delegationsnehmer genutzt. Nachdem

der Schwerpunkt zunächst auf Maßnahmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt - etwa durch das MAATWERK-Projekt - oder auf Beschäftigungsprojekte gesetzt wurde, steht nun verstärkt Qualifizierung - auch für Schlüsselfertigkeiten- im Vordergrund.

Es hat sich gezeigt, dass die interne Abstimmung zwischen Delegationsgemeinden und Sozialhilfeträger, aber auch die externe Abstimmung mit dem Arbeitsamt, mit dem ein Kooperationsvertrag besteht, sowie mit den Anbietern von Maßnahmen verbessert werden muss. Zur Zeit wird an der Verbesserung des Informationsaustausches - insbesondere zur genaueren Abstimmung von Maßnahmen - gearbeitet.

Das Pilotprojekt in seiner geplanten Form ist beendet. Die wissenschaftliche Begleitstudie wird soeben abgeschlossen und voraussichtlich im Spätsommer veröffentlicht. Dabei sind sich das NRW-Sozialministerium (MASQT) als Auftraggeber, die wissenschaftliche Begleitung sowie die Teilnehmer einig, dass dieses Projekt fortgesetzt werden muss. Dabei sollte der Schwerpunkt auf der Organisationsentwicklung liegen. ●



Der Zwischenbericht zum Pilotprojekt „Hilfe zur Arbeit“ im Rhein-Sieg-Kreis liegt in gedruckter Form vor sowie als Datei zum Herunterladen im Internet-Angebot des MASQT: [www.masqt.nrw.de/soziales/soziale\\_sicherung/sozialhilfe/material/masqt-hilfe.pdf](http://www.masqt.nrw.de/soziales/soziale_sicherung/sozialhilfe/material/masqt-hilfe.pdf)

## FAZIT

### IMPULS ZUR FORTENTWICKLUNG

Durch das Projekt „Hilfe zur Arbeit“ wurde die vor drei Jahren eingeleitete Organisationsentwicklung im Sozialamt Troisdorf stark unterstützt. Dies führte zu einer intensiveren Beratung und Hilfeplanung mit deutlich gestiegenen Qualitätsanforderungen an das Personal.

Von Anfang an war klar, dass personelle Ressourcen geschaffen werden mussten. Dies geschah dadurch, dass die Projektverantwortliche bei ihren „normalen“ Arbeiten entlastet wurde, ohne dass dies auf Kosten der Sozialhilfe-SachbearbeiterInnen ging.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die „klassischen“ Argumente der Bedenkenträger vorgebracht wurden - etwa „Ich schaffe kaum die bisher übertragenen Aufgaben, diese Mehrarbeit kann ich nicht leisten“ oder „Ich leiste doch jetzt schon gute Arbeit“.



Foto: Beifel

◀ *Arbeitslose, die gleichzeitig Sozialhilfe beziehen, müssen immer noch doppelte Wege in Kauf nehmen*

# Daten sollen laufen, nicht die Arbeitslosen

**Statt Konkurrenz - so eine Studie der Bertelsmann Stiftung - wünscht sich die Mehrzahl der Arbeitsämter und Sozialämter Kooperation, was seit kurzem auch gesetzlich gefördert und gefordert wird**

90 Prozent aller Arbeits- und Sozialämter halten eine intensivere Kooperation für notwendig. Dies hat eine Studie der Bertels-

## DER AUTOR

Frank Frick ist Leiter Abteilung Arbeitsmarkt und Beschäftigung bei der Bertelsmann Stiftung

mann Stiftung offen gelegt. Viele Integrationsprobleme lassen sich durch bessere Zusammenarbeit leichter lösen. Dabei

ist es zweitrangig, von welchem Amt jemand Leistungen erhält. Wichtig ist, dass rasch die richtige Hilfe angeboten wird.

Viele Arbeits- und Sozialämter arbeiten heute schon gut zusammen. Seit 1. Dezember 2000 ist diese Zusammenarbeit auch gesetzlich vorgeschrieben. Doch wie soll die Zusammenarbeit geplant und umgesetzt werden? Fünf Gründe sprechen für die Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Kommunen:

## Grössere Integrationschancen

Die Integration der Hilfe-EmpfängerInnen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Vermittlungshemmnisse, die durch langjährige Arbeitslosigkeit entstanden sind, können nur durch maßgeschneiderte Hilfen beseitigt werden. Dabei sind berufliche und soziale Voraussetzungen zu berücksichtigen. Durch Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen beider Ämter wird dies gewährleistet - die Integrationschancen erhöhen sich deutlich.

## Reduzierung von Doppelarbeit

Wenn jemand vom Arbeitsamt und vom Sozialamt Leistungen bezieht, müssen für diese Person viele Arbeiten zweimal erledigt werden: Aufnahme der Hilfeempfänger-Daten, Berechnung der Unterstützungszahlung, Beratung und vieles mehr. Kooperation bietet viele Möglichkeiten, Doppelarbeit zu reduzieren.

## Wachsende Mitarbeiterzufriedenheit

Erfolg bedeutet mehr Zufriedenheit. Dafür können höhere Integrationsquoten

sorgen, die für das Image beider Institutionen gut sind. Der Know-how-Transfer zwischen den Ämtern wird zudem das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten erweitern. Einen zusätzlichen Beitrag zur Zufriedenheit der MitarbeiterInnen leistet der Abbau von Doppelarbeit.

## Mehr Bürgernähe

Was für die Ämter zweifache Arbeit bedeutet, ist aus Sicht eines Hilfe-Empfängers ein „Wildwuchs von Bürokratie“: zwei Stellen, zwei Anträge, zweifache Schilderung der sozialen Situation. Zusammenarbeit kann dies ändern. BürgerInnen fühlen sich dadurch in ihrer Notlage ernst genommen und sind eher bereit, ihren Anteil an der Integrationsarbeit zu übernehmen.

## Kostensparnis

Durch Synergieeffekte sowie bessere Integrationsquoten können beide Ämter mittelfristig viel Geld sparen. Doch zuerst muss man investieren und sich auf mehr Arbeit und höhere Ausgaben einstellen.

Der Informationsaustausch zwischen den Ämtern hat vor allem die Funktion, über Ziele und Ressourcen des jeweiligen Amtes Klarheit zu schaffen. Wenn dies regelmäßig geschieht - auf Führungs- und Sachbearbeiterebene und selbstverständlich gegenüber der kommunalen Spitze und der Selbstverwaltung des Arbeitsamtes - ist Informationsaustausch einer der wichtigsten Bausteine für vertrauensvolle Kooperation (Marburg, Heilbronn).

## UNTERSCHIEDLICHE QUELLEN

Die Möglichkeiten eines Finanzierungsmix für sogenannte Doppelbezieher werden inzwischen von vielen Ämtern genutzt. In Osnabrück werden die unterschiedlichen Maßnahmen des Arbeitsamtes benannt und Verfahren aufgezeigt, wie Sozialhilfe-Empfänger - mit und ohne Leistungen von Seiten des Arbeitsamtes - in diese Maßnahmen integriert werden können.

Auch die Zuständigkeiten werden definiert. Mit dem modular aufgebauten Hilfsangebot der MAVA in Mannheim kön-

nen Maßnahmen der beiden Ämter passgenau auf die Hilfe-EmpfängerInnen zugeschnitten werden. So kann der Förderbauer, der das Selbsthilfe-Potenzial des oder der Betroffenen am geschicktesten nutzt, zum richtigen Zeitpunkt zum Einsatz kommen.

Wichtig ist, dass die gemeinsame Finanzierung vertraglich abgesichert ist. Es sollte festgelegt sein, wessen Geld wann und wie eingesetzt wird. Die Finanzierungsregeln werden durch klare Protokollierung "prüfungsfest".

## ■ AUSTAUSCH DER DATEN

Aus Sicht von Arbeitsamt und Sozialamt ist der problemlose Austausch der Hilfeempfänger-Daten wichtigste Voraussetzung erfolgreicher Kooperation. Ziel sollte es sein, dass nicht die Menschen, sondern die Daten von Amt zu Amt laufen.

Der uneingeschränkte Datenaustausch ist möglich, wenn die Person, die Hilfe bezieht, schriftlich ihr Einverständnis gibt. In der gemeinsamen Stelle Pirmasens, wohin MitarbeiterInnen beider Ämter abgeordnet sind, kann daher ein gemeinsamer Erfassungsbogen und eine gemeinsame Datenbank verwendet werden.

Empfehlenswert sind auch die Jobbörsen in Köln. Dort halten die MitarbeiterInnen regelmäßig eine gemeinsame, im Einzelfall vereinbarte Fallkonferenz ab.

## ■ QUALITÄTSKRITERIEN

Für Erfolg versprechende Integrationsmaßnahmen können einige Kriterien aufgestellt werden:

- Fall-Management: Der Hilfe-Empfänger hat einen Ansprechpartner, der alle Maßnahmen koordiniert (Köln).
- Der Hilfeplan (auch Eingliederungs- oder Entwicklungsplan) dokumentiert verbindlich die jeweiligen Aufgaben. Erfolg und Misserfolg können so überprüft werden (Krefeld).
- Arbeitsmarktnähe: In Gesprächen zwischen Arbeitgebern, Verbänden und Kamern kann Personalbedarf identifiziert werden, und es können Wege erkundet werden, wie Arbeitslose in Beschäftigung kommen.
- Sofortige Integration in den Arbeitsmarkt ist jeder Hilfeleistung vorzuziehen. Die Stadt Pirmasens ist bestrebt, jeden An-



Zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden hat die Bertelsmann Stiftung ein Handbuch zur Kooperation von Arbeitsämtern und Kommunen herausgegeben

tragsteller umgehend zu vermitteln.

- Ressourcen- statt Maßnahmenorientierung: Maßnahmen müssen auf die Stärken und Schwächen der Hilfe-EmpfängerInnen zugeschnitten sein.
- Fördern und Fordern: Balance zwischen staatlichen Hilfen und Eigeninitiative sowie Mitwirkung des Hilfe-Empfängers (Münster)
- Evaluation: Eine fundierte Auswertung der Maßnahmen ist unabdingbar für erfolgreiche Steuerung.

Eine gemeinsame Anlauf- und Beratungsstelle von Arbeitsamt und Sozialamt ist sicherlich die anspruchsvollste Form der Kooperation. Aber diese Mühe lohnt sich, denn die Erfahrung zeigt, dass dadurch mehrere Probleme gelöst werden können. Für die Klienten entfallen doppelte Wege, und auch

die MitarbeiterInnen werden von doppelter Arbeit entlastet.

Die Hilfe-Instrumente beider Ämter werden von einer Stelle organisiert, so dass passgenaue und marktgerechte Maßnahmen angeboten werden können. Für die Arbeitsämter ist es von großer Bedeutung, dass die gemeinsame Anlaufstelle mit dem neuen Organisationsmodell „Arbeitsamt 2000“ vereinbar ist (Magdeburg, Marburg, Göttingen).

## ■ ZUSAMMENARBEIT MIT TRÄGERN

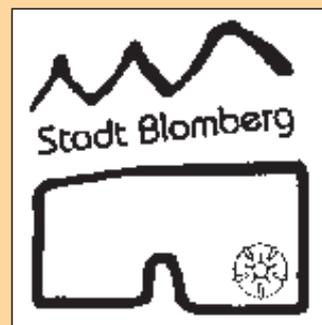
Beide Ämter arbeiten bereits in vielfältiger Weise mit Trägern zusammen, deren Leistungen sie einkaufen. Die Kontrolle solcher Maßnahmenträger ist eine schwierige Aufgabe. Zuerst sollten diese mittels klarer Qualitätskriterien ausgewählt werden. Ein präzises Anforderungsprofil sollte in die Ausschreibung eingehen mit dem Ziel, Aufgaben transparent und verbindlich zu gestalten.

Um das Leistungsbewusstsein der Träger zu verbessern, sollten diese nicht nur durch Festbetrag, sondern über leistungsorientierte Prämien honoriert werden (Berlin). Um die Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten gegenüber dem Träger zu verbessern, empfiehlt sich der Einsatz von Kennzahlen im Rahmen eines DV-gestützten Management-Information-Systems (MIS).

## KÜNSTLERISCHES AUS KINDERHAND

Es soll „einfach wie eine Kinderzeichnung“ sein, wünschen sich viele, die eine Botschaft grafisch rüberbringen wollen. Denn mit Künstlerischem aus Kinderhand verbindet man Einfachheit, Aufrichtigkeit, Vitalität. Die Stadt Blomberg hat sich dieses Phänomen zu Nutze gemacht. Ein Rechteck mit Einbuchtung und eine Schlangenlinie, dazwischen leicht schräg der Stadtname - mehr müssen BetrachterInnen nicht erfassen. Dabei finden sich in den dicken Strichen einige ur-kommunale Motive wieder: etwa die Giebelkette eines Marktplatzes oder ein Stadttor.

Das Signet ist die Visitenkarte einer Kommune. Auf engstem Raum, mit einfachsten Mitteln soll es zum Ausdruck bringen, was eine Stadt oder Gemeinde auszeichnet, als was sich die Bürgerschaft versteht. In lockerer Folge werden die Signets der StGB NRW-Mitgliedskommunen vorgestellt.



Einzig die fünfgliedrige Rosette rechts unten fällt durch ihre Regelmäßigkeit und die feine Linie aus dem Rahmen. Stammt das Element aus dem traditionellen Stadtwappen? Ein Beleg dafür, wie schwierig es ist, Alt und Neu in einem Stadt-Logo zu vereinen.

**Bertelsmann Stiftung, Bundesanstalt für Arbeit, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hrsg.):** Handbuch zur Kooperation von Arbeitsämtern und Kommunen. Gemeinsam für die Integration in den Arbeitsmarkt; Gütersloh 2001; DM 26.-- (im Internet unter [www.bik-online.de](http://www.bik-online.de))

**Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):** „Kooperation statt Konkurrenz“, Gütersloh 2000 (download unter: [www.stiftung.bertelsmann.de/Publikationen/Downloads/Wirtschaft](http://www.stiftung.bertelsmann.de/Publikationen/Downloads/Wirtschaft))

**Muster-Rahmenvertrag** zur Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Kommunen: im Internet herunterladen unter [www.bik-online.de/handbuch\\_kooperation](http://www.bik-online.de/handbuch_kooperation)

In Krefeld werden unabhängige Fall-Manager beauftragt, den Re-Integrationsprozess zu begleiten. Seit 1998 können die Arbeitsämter Vermittlungsaufgaben delegieren. Der Einkauf von Dienstleistungen sollte als Entlastung der MitarbeiterInnen und als Ergänzung der Hilfeangebote verstanden werden.

**■ KOOPERATIONSVERTRAG**

Ein Kooperationsvertrag macht die Ziele für alle Beteiligten transparent. Denn dies ist Voraussetzung für Vertrauen. Des Weiteren wird durch den Vertrag die Kooperation verbindlich. Es entsteht Sicherheit für die Partner. So sollte ein Rahmenvertrag die wichtigsten Leitlinien für die Kooperation festlegen.

Zur Präzisierung dienen eine gemeinsame Jahresplanung sowie Umsetzungsvereinbarungen. Es empfiehlt sich, Verträge zeitlich zu begrenzen. Wenn der Vertrag verlängert wird, kann man flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren.

Die Partner sollten regelmäßig die Öffentlichkeit über Ihre Planung und die Ergebnisse informieren. Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit lässt nirgendwo den Eindruck aufkommen, ein Partner hätte mehr mit dem Erfolg zu tun als der andere. Der Erfolg gehört beiden - zur Freude der „KundInnen“, der Erwerbslosen und der Arbeitgeber. ●

**KONTAKT** Bertelsmann Stiftung  
Bereich Wirtschaft  
Carl-Bertelsmann-Str. 256  
33311 Gütersloh  
e-Mail: [frank.frick@bertelsmann.de](mailto:frank.frick@bertelsmann.de)  
Tel.: 05241-81 72 53  
Fax: 05241-81 93 82

# Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltungen

## Beschluss des StGB NRW-Präsidiums vom 23.11.2000

1. Das Präsidium hält es für notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung zu optimieren, um Reibungsverluste aufgrund der Existenz des Doppelsystems aus Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu vermeiden. Eine engere Kooperation von Arbeits- und Sozialverwaltung und eine damit verbundene Bündelung der Maßnahmen kann und muss neben der Erzielung von Synergieeffekten dazu beitragen, arbeitslose Menschen zielgerichteter und schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
2. Eine Verbesserung der Kooperation von Arbeits- und Sozialverwaltung muss auf der Basis einer Zusammenführung der jeweiligen Kompetenzen und Stärken aufbauen. Hierzu reichen aus Sicht des Präsidiums die bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht aus, da zahlreiche erfolgversprechende Lösungsansätze zur Eingliederung arbeitsloser Menschen in Widerspruch zu bestehenden Vorschriften - insbesondere des Datenschutzes sowie des SGB über die Zusammenarbeit der Leistungsträger untereinander - stehen.
3. Das Präsidium unterstützt vor diesem Hintergrund die Initiative des Bundesgesetzgebers, bei der Reform des SGB III und des BSHG insbesondere die notwendigen Grundlagen dafür zu schaffen, dass im Rahmen von Modellvorhaben Instrumente der aktiven Arbeitsförderung und der Hilfe zur Arbeit angewendet werden können. Das Präsidium betont allerdings, dass die geplante Novellierung nicht zu einer weiteren Kommunalisierung der Kosten der Arbeitslosigkeit führen darf. Eine stärkere Verzahnung beider Systeme muss mit einer klaren Definition der Zuständigkeiten und einer Abgrenzung der Finanzierung einhergehen.

## RIESENBANNER FÜR HOLZABSATZ

Zu ungewöhnlichen Mitteln greift die Regierung von Baden-Württemberg, um den Holzabsatz zu steigern. In der Aufgangshalle des Stuttgarter Hauptbahnhofes hängt ein 8 x 12 Meter großes **Transparent**, das junge Männer mit Skiern auf einer blumenbestandenen Bergwiese zeigt. Das walddreiche südliche Bundesland kann einen Werbefeldzug zusätzlich zu den Aktivitäten des Holzabsatzfonds gut gebrauchen. Denn der Orkan „Lothar“, der Weihnachten 1999 über Deutschland hinwegfegte, hat besonders in Baden-Württemberg zahllose Bäume umgeknickt oder entwurzelt. Dieses Holz muss jetzt ausgeräumt werden, damit neue Bäume nachwachsen können.





Fotos: Lehrer

◀ Der viel beschworene „Frühling“ auf dem Arbeitsmarkt lässt auf sich warten

Im Sozialgesetzbuch (SGB III § 9 III) heißt es: „Die Arbeitsämter haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarkts, insbesondere den Vertretern der Arbeitnehmer, den Kammern und berufsständischen Organisationen sowie Gemeinden, Kreisen und Bezirken zusammenzuarbeiten.“ Eine entsprechende Bestimmung findet sich im Bundessozialhilfegesetz (BSHG § 9 IV). Doch wichtiger als Gesetze sind die faktischen Zwänge, die eine engere Kooperation bewirken.

# Verantwortung für gemeinsame Klientel

## ■ LEITFADEN FÜR ÄMTER

Einen kräftigen Schub hat die Zusammenarbeit mit dem im Frühjahr 1998 verabschiedeten „Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser“ bekommen. Er dokumentiert den gemeinsamen Willen der Herausgeber - der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände - zur Integration.

Der Leitfaden wurde Anfang 2001 um eine „Empfehlung für eine Mustervereinbarung zur Kooperation zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“ ergänzt. Eine weitere Hilfe bietet das „Handbuch zur Kooperation von Arbeitsämtern und Kommunen“, das ebenfalls die Bundesanstalt für Arbeit mit herausgegeben hat.

Die Bereitschaft der Bundesanstalt zu grundlegenden Veränderungen kommt aber nicht nur in Broschüren zum Ausdruck. Wesentlich sind die Initiativen vor Ort. Diese Zusammenarbeit vollzieht sich in vielfältigen Formen und mit unterschiedlicher In-

**Arbeitsämter und Sozialhilfe-Träger haben die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit erkannt, welche jetzt auch durch ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert wird**

darf des Einzelnen ab, sondern auch davon, von welcher Behörde jemand die Leistungen bezieht. Beratungs- und Vermittlungsleistungen erbringen die Arbeitsämter davon unabhängig für alle BewerberInnen gleich.

## ■ TEURE DOPPELSTRUKTUR

Das Ergebnis ist Doppelarbeit und fehlende Gleichbehandlung. Zunehmend in der Kritik sind auch die Kosten dieser öffentlichen Doppelstruktur - Personalkosten, aber auch mangelnde Transparenz und Effizienz. Hinzu kommt, dass die Lage am Arbeitsmarkt und die Verfestigung von Langzeit-Arbeitslosigkeit Handlungsdruck bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und den Kommunen sowie Kreisen erzeugen.

Gleichzeitig gibt es einen Bedarf an Arbeitskräften - nicht nur an hoch Qualifizierten. Kooperation ist auch deshalb wichtiger geworden, weil sich die Palette kommunaler Aktivitäten erweitert hat: von der Beschäftigungsförderung im sogenannten zweiten Arbeitsmarkt zu Gesamtansätzen aus Beratung, beruflicher Orientierung, Aus- und Weiterbildung, Vermittlung (mit Lohnkostenzuschüssen) und Hilfen zur Existenzgründung. Kommunale Beschäftigungspolitik ist zunehmend - wie die Politik der Arbeitsämter - orientiert auf dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Eine große Zahl von Sozialhilfe-EmpfängerInnen (SHE) ist auf Bemühungen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben angewiesen - auch auf Qualifizierung. Viele, die Arbeitslosen-Unterstützung erhalten, aber nicht KundInnen des Sozialamts sind, brauchen Hilfe bei sozialen Schwierigkeiten. Überschuldung, Suchtprobleme oder fehlende Kinderbetreuung behindern oft die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Es gibt eine wachsende gemeinsame Klientel und eine gemeinsame Verantwortung.

In der Praxis müssen die Betroffenen zu zwei Ämtern gehen. Daten werden doppelt erfasst. Es wird mit zwei Leistungssystemen gearbeitet, die unterschiedliche Regeln anwenden. Umfang und Art von Hilfen und Leistungen für die berufliche Eingliederung hängen nicht nur vom Be-

### DIE AUTORIN

**Hildegard Altevogt** ist Referatsleiterin für Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung beim Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen

### ZUR SACHE

## ZAHLEN UND FAKTEN

Von rund 1,8 Mio. Sozialhilfe-EmpfängerInnen erhalten etwa 290.000 (16 Prozent) gleichzeitig Arbeitslosenhilfe (ALHI) oder Arbeitslosengeld (ALG). Zu diesen 290.000 „gemeinsamen“ LeistungsbezieherInnen kommen etwa 425.000 „reine“ Sozialhilfe-EmpfängerInnen (SHE, 24 Prozent), die ohne Leistungen des Arbeitsamts (AA) arbeitslos gemeldet sind. Folglich sind gut 40 Prozent (715.000) der arbeitslosen Sozialhilfe-EmpfängerInnen gleichzeitig „KundInnen“ des Sozialamts und des Arbeitsamtes. Bezogen auf alle Arbeitslosen sind das etwa 17 Prozent.

tensität. Sie wird bestimmt durch örtliche und regionale Gegebenheiten. Beispiele aus dem breiten Spektrum der Zusammenarbeit sind:

- Gegenseitige Unterrichtung über relevante Rechts- und Verfahrensänderungen, Beteiligung an Dienstbesprechungen, Hospitationen der MitarbeiterInnen – meistens jedoch des Sozialamtes im Arbeitsamt -, gemeinsame Fortbildung, Benennung von AnsprechpartnerInnen, regelmäßige Arbeitstreffen der verschiedenen Funktionsträger beider Ämter, Mitwirkung in Beiräten der Kommunen oder Kreise zur Beschäftigungsförderung von Sozialhilfe-EmpfängerInnen
- Absprachen über den marktnahen Kundenkreis des Sozialamtes, dessen Verpflichtung zur Meldung beim Arbeitsamt und Rückmeldung an das Sozialamt über das Ergebnis von Vermittlungsbemühungen, gemeinsame Gruppeninformation oder Sprechstunden - häufig in den Räumen des Arbeitsamtes

ZUR SACHE

## VIELE STARKE SEITEN

Die Arbeitämter sind flächendeckend präsent - auch hinsichtlich der Leistungsgewährung. Sie stützen sich auf eine bundes- und europaweit vernetzte Informations- und Kommunikationstechnologie. Ihre MitarbeiterInnen

- verfügen über methodisches Know-how in der Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung
- kennen den lokalen und regionalen Bewerber- und Stellenmarkt
- nutzen Verfahren zum überregionalen Marktausgleich
- betreiben aktive Arbeitsförderung zur Beschäftigungsaufnahme und Weiterbildung in Kooperation mit erfahrenen Trägern
- werden durch Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unterstützt

- Von MitarbeiterInnen beider Ämter besetzte Beratungszentren/Anlaufstellen, gemeinsame Erarbeitung von Eingliederungsplänen als Grundlage der Arbeitsförderung, Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, gemeinsame Beschäftigungsprojekte
- Beteiligung der Sozialämter bei Stellenbesetzung für befristete, ungelernte oder Saison-Beschäftigung (Landwirtschaft,



Auf verstärkte Kooperation von Arbeitsämtern und Sozialämtern setzt das Landesarbeitsamt NRW in Düsseldorf

Hotel- und Gaststätten-Bereich, im Reinigungsgewerbe), Bewerberpools aus Klienten des Arbeitsamtes und des Sozialamtes, gemeinsame Vermittlungsstellen oder -agenturen, Aufstockung der Arbeitsentgelte

- Information der Sozialämter über Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter, Beteiligung von ArbeitsberaterInnen bei der Planung oder Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen der Sozialämter, gemeinsame Maßnahmen für Sozialhilfe-EmpfängerInnen oder deren Einbeziehung in Maßnahmen des Arbeitsamtes.
- Gemeinsame Programme für die Bereiche Arbeitsvermittlung, Qualifizierung, Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt - etwa für Jugendliche
- Absprachen über die Einbeziehung von Sozialhilfe-EmpfängerInnen in SGB III-Maßnahmen, Kofinanzierung - etwa bei Qualifizierungsmaßnahmen das Unterhaltsgeld durch Sozialämter und die Lehrgangskosten durch Arbeitsämter; bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Personalkosten durch das Arbeitsamt und Sachkosten durch das Sozialamt aus ersparter Sozialhilfe - oder Aufstockung von Leistungen des Arbeitsamtes durch das Sozialamt - beispielsweise bei Lohnkostenzuschüssen oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Zusammenarbeit muss in allen Regionen stattfinden - mit regional passendem Inhalt, aber grundsätzlich in derselben Tiefe. Das seit 1.12.2000 geltende Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe, welches zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sowie zur Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen (§ 371 a SGB III)

auffordert, wird von der Bundesanstalt für Arbeit ausdrücklich begrüßt.

Freilich gibt es noch Stolpersteine auf dem Weg zu einer umfassenden Zusammenarbeit. Hier erhofft sich das NRW-Landesarbeitsamt einen Fortschritt durch die



Modellprojekte des Bundesarbeitsministeriums, welche unter dem Namen MoZArT (Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe) gerade ange laufen sind. Die regionalen Modellvorhaben

sollen - gegebenenfalls unter Anwendung sogenannter Experimentierklauseln - zur besseren Eingliederung der gemeinsamen Klientel in eine Erwerbstätigkeit sowie zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens führen.

### ■ VIELFÄLTIGE HEMMNISSE

Es gibt immer noch Rahmenbedingungen, welche die Zusammenarbeit erschweren. Oft fehlen vor Ort die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, das Engagement oder der Ideenreichtum.

Dann fordert das Sozialgesetzbuch III - entsprechend dem auf LeistungsempfängerInnen zugeschnittenen Versicherungsprinzip - für bestimmte Leistungen der aktiven Arbeitsförderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, längere Zeiten der Arbeitslosigkeit oder den Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Daher sind Absprachen über die Arbeitslosmeldung von Sozialhilfe-Empfängern nötig.

Bei bestimmten Förder-Maßnahmen können Sozialhilfe-EmpfängerInnen überhaupt nicht einbezogen werden - mit der Folge, dass das Sozialamt zahlen muss. Umgekehrt können Personen, die ausschließlich Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, kein Geld des Sozialamtes bei

Maßnahmen der Arbeitsförderung erhalten. Die Ende 2000 in das Sozialgesetzbuch III und das BSHG eingefügten Experimentierklauseln ändern an dieser Situation nichts, da Modellprojekte nur auf der Grundlage bestehenden Förderrechts durchgeführt werden können.

Haushaltsgrenzen und die Jährlichkeit der Haushalte beschränken ferner den Spielraum der Arbeitsämter wie auch der Sozialämter. Außerdem arbeiten beide mit unterschiedlicher Technik, die Computer-Systeme sind nicht kompatibel. Daten werden doppelt erfasst und sind nicht ohne weiteres auszutauschen. Hinzu kommen unterschiedliche Frageraster bei den zu erhebenden Daten.

Nicht zuletzt macht der Datenschutz die Abläufe kompliziert. Ohne Einverständnis des Betroffenen ist Datenaustausch grundsätzlich nicht möglich. Dies behindert die Erstellung von Hilfeplänen und eine effektive Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

## ZUSAMMENARBEIT IN ZUKUNFT

Diese Hemmnisse weisen die Richtung, in die sich die Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern weiter entwickeln muss:

- vertragliche Regelungen als Grundlage für Kooperation vor Ort
- besserer Informationsaustausch
- gemeinsame Beratungsstellen
- Verbesserung der Datenerhebung und des Datenaustauschs einschließlich kompatibler Computerprogramme und Vernetzung



Unter der Internet-Adresse [www.bma-mozart.de](http://www.bma-mozart.de) informiert das Bundesarbeitsministerium über ein Modellprojekt zur besseren Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialhilfe-Trägern

## FAZIT

### FÄHIGER PARTNER

Die Benchmarking-Gruppe des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bezeichnet die Arbeitsämter als bestes Instrument zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dieses Potenzial zu nutzen, gewinnt in der Praxis und auch in der Politik zunehmend Anhänger - anders als der Aufbau neuer Strukturen neben der Arbeitsverwaltung oder an deren Stelle. Dies sollte in die politischen Überlegungen zur Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe einbezogen werden.

- stärkere Einbeziehung Dritter zur Unterstützung der originären Aufgaben
- Controlling der gemeinsamen Aktivitäten und bessere Erfassung der Aktivitäten der Arbeitsämter zur Arbeitsmarkt-Integration von SozialhilfeempfängerInnen
- Anpassung der gesetzlichen Förder-Bestimmungen einschließlich der Finanzierung von Leistungen

Mehr als ein Stolperstein für die Zusammenarbeit ist die Auffassung, es müsste neben den Arbeitsämtern bei den Kommunen eine zweite Struktur zur Qualifizierung und insbesondere zur Vermittlung von Sozialhilfe-Empfängern vorhanden sein. Kommunale Arbeitsvermittlung hat es schon einmal gegeben - vor 1927. Diese birgt heute wie damals die Gefahr, Vehikel kommunaler Sparpolitik zu sein.

Eignung, Neigung und die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers sowie die Besonderheiten des Stellenangebots würden dann nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Gefragt sind Lösungen, bei denen das Verhältnis von Kosten zu Arbeitsergebnissen stimmt. Es geht um Ressourcenbündelung - und nicht darum, dass jeder alles macht.

Dritte sollten gemeinsam - oder doch zumindest abgesprochen - beauftragt werden. Eine ganzheitliche Sicht der Eingliederungsprobleme - der arbeitsmarktlichen und der sozialen - bringt zudem größere Eingliederungserfolge. ●

## SERVICE

### INTEGRIERTE MANAGEMENTSYSTEME

Ein Managementsystem bietet viele Vorteile für kommunale Betriebe und Verwaltungen. Zunächst ist da die Verbesserung der Abläufe. Mit klarer Ablaufstrukturierung und Festlegung von Schnittstellen wird Doppelarbeit vermieden. Es werden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um Bürgerinnen und Bürger mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand einen bestmöglichen Service zu bieten und deren Zufriedenheit mit kommunalen Dienstleistungen zu steigern. Private Unternehmen nutzen längst den Wettbewerbsvorteil eines Managementsystems. Dazu gehören sämtliche organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung hoher Dienstleistungsqualität. Umweltschutz und Arbeitssicherheit sollten in das Managementsystem integriert sein. Die Einbeziehung arbeits- und umweltrechtlicher Vorschriften hilft, Rechtsverstöße zu vermeiden. Managementsysteme tragen so zu größerer Rechtssicherheit in kommunalen Betrieben und Verwaltungen bei.



**Städte- und Gemeindebund NRW  
Dienstleistungs-GmbH**

Informationen zum Aufbau von Managementsystemen und weiteren Beratungsleistungen unter

[www.kommunalmanagementsysteme.de](http://www.kommunalmanagementsysteme.de)

Städte- und Gemeindebund NRW  
Dienstleistungs-GmbH

Dipl.-Ing. Werner H. Jahr  
Tel. 0211/4587-216

Dr. Steffen Genieser  
Tel. 0211/4587-215

Dr. Wolfgang Malmes  
Tel. 0211/4587-298

# „Neue Arbeit“ oft ein mühsames Geschäft



Schwer vermittelbare Sozialhilfe-EmpfängerInnen erhalten ihre „Job-Fähigkeit“ durch gemeinnützige Arbeiten wie Pflege von Grünanlagen

Foto: Beißel

**In der 1995 gegründeten Beschäftigungsgesellschaft „Neue Arbeit Siegerland“ wurden bis dato unabhängige Projekte der Stadt Siegen, der Stadt Kreuztal, des Kirchenkreises Siegen und der Stiftung „Demokratie im Alltag“ gebündelt**

Seit Mitte der 1990-er Jahre haben die Kommunen einen immer größeren Teil der Kosten von Arbeitslosigkeit zu tragen. Daher kamen in den zurückliegenden Jahren zunehmend auch Sozialhilfe-EmpfängerInnen als Zielgruppe der Beschäftigungsgesellschaft „Neue Arbeit

sollte - zwei schwerwiegende Probleme. Sozialhilfeträger für die Gesellschafter Stadt Siegen und Stadt Kreuztal ist der Kreis Siegen-Wittgenstein. Dieser ist aber nicht Gesellschafter der Neuen Arbeit Siegerland.

Zudem war es auf der Ebene des Kreises politischer Wille, keine Steuermittel oder freiwilligen Leistungen für solche Maßnahmen einzusetzen. Denn es besteht beim Kreis eine eigene Arbeitsgruppe, die Sozialhilfe-EmpfängerInnen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Die als Gesellschafter eingebundenen Kommunen waren daher nicht bereit, in Maßnahmen zu investieren, die über eingesparte Sozialhilfe - Überführung in das SGB III-System - nicht unmittelbar dem eigenen Haushalt zugute kommen.

## ■ ZIELKONFLIKT

Das interessenspolitische Zieldreieck „Arbeitsmarkt-Integration - ordnungspolitisches Interesse - Stabilisierung des Sozialhaushaltes“ verursacht im Mikrokosmos einer kirchlich-kommunalen Beschäftigungsgesellschaft Brüche und Widersprüche. So

widerspricht der Satzungszweck „Arbeitsmarkt-Integration“ vehement dem Anspruch auf kostendeckendes Arbeiten, und beide widersprechen wiederum dem - förderrechtlich und steuerrechtlich bedingten - Zwang zur gemeinnützigen Nischenwirtschaft.

Gutes Personal zur Anleitung der Klienten kostet Geld und ist nur über ABM zu finanzieren. Doch der berechnete Anspruch des oder der Betroffenen sowie des Geldgebers Arbeitsamt auf rasche Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt führt zur permanenten Fluktuation auf dieser Stelle. Damit wird eine kontinuierliche Anleitung und Qualifizierung von Sozialhilfe-EmpfängerInnen unmöglich. Bei der Einrichtung fester Stellen würde der Zuschussbedarf der Beschäftigungsgesellschaft jedoch um diese Personalkosten steigen.

Bei einer Maximierung der Erträge droht wiederum ein Verstoß gegen das Konkurrenzverbot gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen - etwa im Bau-Nebengewerbe oder im Garten- und Landschaftsbau. Da sich hieraus die Hauptkritik der Handwerksverbände gegen Beschäftigungsgesellschaften speist, ist ein zurückhaltender Umgang mit dem Prädikat „gemeinnützig“ bei Annahme von Anträgen geboten.

## ■ GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Letztlich blieb nur die Beschäftigungsmöglichkeit auf der Basis gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit - für zwei DM pro Stunde, zahlbar vom Sozialhilfeträger. Dies fördert immerhin die „Employability“, den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Da diese Dienstleistung den Gesellschafter-Kommunen ohne Nachweis der entstehenden Kosten angeboten wurde, konnten es nur Einzelfälle bleiben. Immerhin 50 Personen haben seit 1999 freiwillig an diesen Maßnahmen teilgenommen.

Als Folge des 2. Modernisierungsgesetzes NRW gibt es mittlerweile eine Vereinbarung zwischen der Stadt Siegen und dem Kreis Siegen über die Aufteilung der Sozialhilfe-Kosten. Derzeit muss die Stadt einen Anteil von 27,5 Prozent, im kommenden Jahr 32,5 Prozent und im Jahr 2003 immerhin 40 Prozent aus dem eigenen Etat zur Sozialhilfe beisteuern. Somit sind die Kommunen direkt gefragt, in die Kostenentwicklung einzugreifen.

Vor diesem Hintergrund hat die Beschäftigungsgesellschaft „Neue Arbeit Siegerland“ der Stadt Siegen ein umfangreiches Konzept „Hilfe zur Arbeit“ vorgelegt, wel-

## DIE AUTORIN

Iris Jänicke ist Mitarbeiterin der Beschäftigungsgesellschaft „Neue Arbeit Siegerland“ in Siegen

„Neue Arbeit Siegerland“ in den Blick. Denn das Arbeitsamt finanziert nur LeistungsbezieherInnen nach Sozialgesetzbuch III, dem früheren Arbeitsförderungsgesetz.

Für die Neue Arbeit Siegerland ergaben sich allerdings - wann immer eine Maßnahme zur Qualifizierung, Bewerbungstraining oder Beschäftigung eingerichtet werden

ches insbesondere die Handlungsfelder „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ (für 20 Teilnehmer) und gemeinnützige und zusätzliche Arbeit (rollierend für 80 Teilnehmer pro Jahr) aufgreift. Dieses Konzept wird zur Zeit noch geprüft.

#### ■ WELCHER WEG RICHTIG?

Bundes- und landesweit gibt es mittlerweile eine Vielzahl solcher Konzepte, die - je nach Ausgangsinteresse - als mehr oder weniger erfolgreich eingestuft werden können. Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung von Sozialhilfe-EmpfängerInnen erfordert Anfangsinvestitionen, deren Amortisierung durch eingesparte Sozialhilfe bislang nicht verlässlich für einen bestimmten Zeitraum vorhergesagt werden kann.

Wesentliche Parameter sind nicht bekannt - etwa: nach welchem Zeitraum hätte der oder die Vermittelte von selbst den Weg aus der Sozialhilfe gefunden? Bisher fehlt ein Nachweis für die Effektivität verschiedener Konzepte. Niemand weiß genau, ob es sinnvoller ist, HilfeempfängerInnen erst nach einer Trainingsmaßnahme in den ersten Arbeitsmarkt zu entlassen oder sofort zu vermitteln - mit dem Risiko, dass das Arbeitsverhältnis rasch wieder beendet wird.

Sofortige Vermittlung entlastet den Sozialhaushalt, enthält jedoch Mitnahme-Effekte, da ein Teil der sofort Vermittelbaren auch von allein Arbeit gefunden hätte. Demgegenüber sind integrierte Maßnahmen mit Bewerbungstraining, Qualifizierung, sozialpädagogischen Hilfen wie Entschuldung, Regelung der Kinderbetreuung und ähnlichem nachhaltiger, aber wesentlich teurer.

#### ■ BEDARF INDIVIDUELL

Der Bedarf muss in jeder Kommune neu definiert werden, denn die arbeitsmarktli-

chen Rahmenbedingungen oder die Mobilität der Arbeitssuchenden sind unterschiedlich. Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen müssen die Module sowie mögliche Finanzierungsbeteiligungen individuell aushandeln.

Wenn Kommunen die Beschäftigungsförderung auf Träger delegieren, können diese aufgrund jahrelanger Erfahrung mit SGB III-Maßnahmen mit einem komplexen Dienstleistungsangebot individuelle berufliche Reintegration sicherstellen.

Zum einen bilden die persönlichen Ressourcen und Defizite der Hilfe-EmpfängerInnen den Ausgangspunkt zur Rückführung in das Erwerbsleben. Maßnahmen müssen in Einzel-Bausteinen angeboten werden - etwa Ausweg-Beratung, Hilfeplan-Erstellung, Feststellungs- und Orientierungsmaßnahmen, Bewerbungstraining, Qualifizierung mit oder ohne Abschluss, Arbeitstraining oder Vermittlung. Gleichzeitig stehen diese Aktivitäten in einem politischen und ökonomischen Rahmen, der den übergeordneten „Bedarf“ bestimmt.

#### ■ BESSERE DATENLAGE

Voraussetzung sind aussagekräftige Daten über die Struktur erwerbsfähiger Sozialhilfe-EmpfängerInnen. Nur so gewinnt man einen Überblick über den Bedarf. Zudem können nur anhand gesicherter Daten - etwa über die Dauer der Maßnahmen - realistische Refinanzierungs-Modelle erstellt werden.

Durch statistische Auswertung sämtlicher Einzelfälle müssen Faktoren identifiziert werden, die darüber bestimmen, ob ein Hilfeempfänger aus eigener Kraft in das Erwerbsleben zurückfindet und eine große Chance zur Selbstvermittlung hat. Unter der Vielzahl der AntragstellerInnen sind die Personen aufzuspüren, denen aufgrund einer günstigen Prognose zur Wiedereingliederung die Angebote der Beschäftigungsgesellschaft wirklich nützen.

Werden diese Ziele zwischen Kommune und Träger ausgehandelt, steigt die Effektivität der Maßnahmen ebenso wie der Nutzen der eingesetzten Mittel. Dann landet auch kein Hilfe-Empfänger nur mehr „zufällig“ bei einem Träger, weil er oder sie aufgrund des Anfangsbuchstabens seines oder ihres Nachnamens auf einen gut informierten Sozialhilfe-Sachbearbeiter trifft. ●

## NEUE ARBEIT SIEGERLAND

1995 wurde die gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft „Neue Arbeit Siegerland“ in Siegen gegründet. Bis dato unabhängige Arbeitsmarkt-Projekte der Gesellschafter wurden in der neuen Rechtsform gebündelt. Die regional gewachsene Zusammenarbeit von Kommune, Kirche und Wirtschaft fand ihren Ausdruck in der Beteiligung von vier Gesellschaftern:

- Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH als 100prozentige Tochter der Stadt Siegen
- Stadt Kreuztal
- Kirchenkreis Siegen
- Stiftung „Demokratie im Alltag“

Zweck der Gesellschaft ist die Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeitsmarkt-Integration arbeitsloser Jugendlicher sowie langzeitarbeitsloser Männer und Frauen. Derzeit befinden sich etwa 140 Beschäftigte in Maßnahmen der Neuen Arbeit Siegerland. Die Finanzierung erfolgt aus drei Quellen:

- eigene Erträge
- Maßnahmen- und personalbezogene Fördermittel (Arbeitsamt, Sozialamt u.a.)
- Zuschüsse der Gesellschafter als Defizitausgleich

Die Stadt Siegen, auf deren Gebiet sich das Unternehmen befindet, trägt 5/8, die anderen Gesellschafter je 1/8 des jährlichen Defizits. Dieses belief sich 1999 bei einer Bilanzsumme von etwa 4 Millionen DM auf 340.000 DM. Durchschnittlich liefern eigene Erträge 32 Prozent, Fördermittel 60 Prozent und Zuschüsse der Gesellschafter acht Prozent der Finanzen. Qualifiziert und gearbeitet wird in den Bereichen

- Holzwerkstatt
- Jugendwerkstatt
- ergänzende Soziale Dienste
- Garten- und Landschaftsbau
- Stadtteilcafé / Catering
- Malen und Lackieren
- Trockenbau
- Metall (Fahrradwerkstatt)
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Durch enge Kooperation mit einem Jugendhilfeträger, der Evangelischen Jugendhilfe Friedenshort GmbH, wird insbesondere die Zielgruppe der 16- bis 25-jährigen Arbeitslosen durch verschiedene Angebote wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder berufsvorbereitende Lehrgänge nach dem Motto „Testen - Informieren - Probieren“ angesprochen.



Foto: Netzwerk Lippe GmbH

Die Beschäftigungsgesellschaft „Neue Arbeit Siegerland“ bietet Jugendlichen unter anderem eine Tätigkeit in der Holzverarbeitung

# Alle Akteure an einen Tisch

Zur Umsetzung der von der Europäischen Union unterstützten Landesarbeitsmarktpolitik wurden in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen Arbeitsmarktkonferenzen und Regionalsekretariate eingerichtet



Eine Arbeitsmarktkonferenz in NRW bindet viele Partner ein

Ende der 1980-er Jahre wurde mit der „Zukunftsinitiative Montanregionen“ (ZIM) und der „Zukunftsinitiative für die Regionen Nordrhein-Westfalen“ (ZiN) eine regionalisierte Landesstrukturpolitik eingeleitet, bei deren Umsetzung allerdings arbeitsmarktpolitische Elemente geringe Bedeutung hatten. Die NRW-Kommission Montanregionen merkte 1989 an, dass es in den einzelnen Regionen keine zentralen Informationsstellen für die Felder Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt und Berufliche Bildung gebe.

## DIE AUTORIN

**Ute Mankel** ist Beraterin bei der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung G.I.B., zuständig für die Koordination der Regionalsekretariate

Dieses Manko führte Ende der 1980-er Jahre zur Entwicklung einer regionalisierten Arbeitsmarktpolitik in NRW. Die Implementierung wurde unterstützt durch die Reform der EU-Strukturfonds 1988/89, die durch eine neue Förderphilosophie geprägt war. Förderung von Einzelprojekten für Arbeitslose nach dem „Gießkannenprinzip“ wurde aufgegeben zugunsten einer Programmförderung, die auf Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte in Regionen mit großem Strukturwandel (Ziel 2-Regionen) abzielte.

Zur Programmabwicklung forderte die EU nun auch die Sozialpartner auf regionaler Ebene. Die Koordinierungsverordnung legte fest, dass ein Programm nur durchgeführt werden kann, wenn dafür auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angemessene Verwaltungsstrukturen vorhanden sind<sup>1</sup>.

Dies war die Geburtsstunde der regionalen Beiräte und Regionalsekretariate in

NRW. Zunächst in den Ziel 2-Regionen implementiert, wurden sie ab 1995 flächendeckend eingerichtet. Heute arbeiten NRW-weit Regionalsekretariate in 30 Arbeitsmarktkonferenzen mit insgesamt 70 MitarbeiterInnen. Sie sollen die von der EU mitfinanzierten arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes in den Regionen umsetzen und die regionalen Beiräte (Arbeitsmarktkonferenzen/Konsensrunden) inhaltlich und organisatorisch begleiten.



## ■ ARBEITSMARKTKONFERENZEN

Ziel der regionalisierten Landesarbeitsmarktpolitik ist es, mit den regionalen Beiräten im Sinne „regionaler Beschäftigungspakte“ (EU) Foren zu schaffen. Diese sollen:

- die wichtigsten regionalen Akteure einbinden
- den Bedarf an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen abschätzen
- Schwerpunkte für das jeweilige Regionalsekretariat setzen
- breiten Konsens über arbeitsmarktpolitische Strategien herstellen

Die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik ist kontinuierlich weiterentwickelt worden. Insbesondere die Abschätzung des Bedarfs an Qualifizierung und die Hinzu-nahme der präventiven Arbeitsmarktpolitik hat neue Impulse gegeben. Mit der neuen Förderphase des Europäischen Sozi-

alfonds ab 2000 führten Anforderungen an die Effizienz arbeitsmarktpolitischer Interventionen zur Einführung neuer Steuerungselemente.

In der Rahmenkonzeption des Arbeitsministeriums NRW wurde erstmals eine

Mindestbesetzung der regionalen Beiräte vorgegeben. Zielvereinbarungen zwischen Land und Arbeitsmarktkonferenzen sind das zentrale neue Steuerungselement.

Die den Regionen zugewiesenen Mittel (Belegquoten) müssen nun mit

Indikatoren, die etwa die Integration der Maßnahme-TeilnehmerInnen in den ersten Arbeitsmarkt aufzeigen, in Beziehung gebracht werden. Ein Controllingverfahren wurde entwickelt, und erste Ergebnisse wurden in regionalen Statusberichten sowie einem Landesbericht zusammengefasst.

## ■ REGIONALSEKRETARIATE

Mit dem Regionalsekretariat erhielt die Arbeitsmarktkonferenz eine wichtige Ergänzung. Derzeit werden in den einzelnen Arbeitsmarktkonferenzen jeweils 1,5 bis 4 Personalstellen durch das NRW-Arbeitsministerium (MASQT) gefördert.

Die Einbindung der MitarbeiterInnen eines Regionalsekretariats in die Kommunen oder Kreise soll möglichst wirtschaftsnah geschehen, um die arbeitsmarkt-, struktur-

<sup>1</sup> siehe dazu den Artikel von Barbara Molitor, MASQT, in: Bottroper Dokumente 21, Regionalisierte Arbeitsmarktpolitik in NRW 1989 – 1999, Hrsg.: G.I.B.

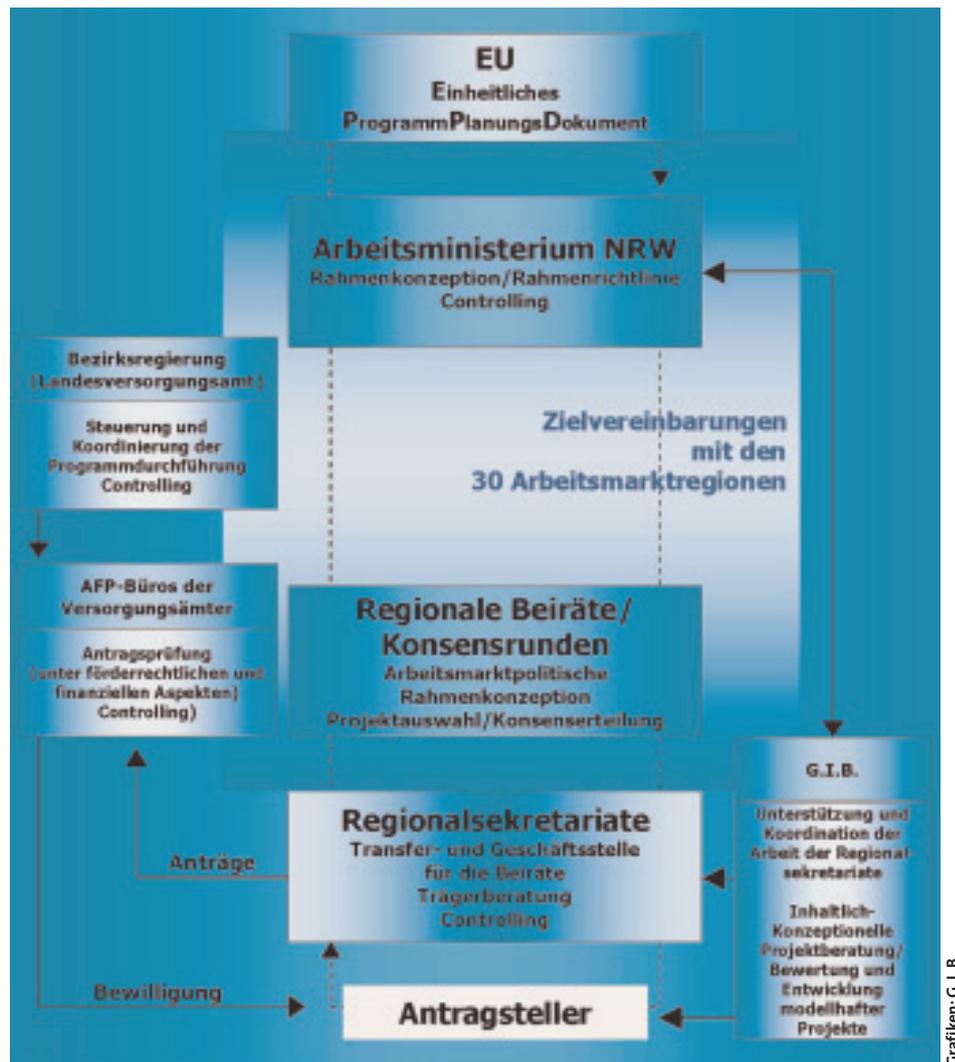
und wirtschaftspolitischen Entwicklungen und Instrumente optimal zu verzahnen. Damit soll eine Beschränkung auf Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen und Sozialhilfe-Beziehenden vermieden werden.

Träger der Regionalsekretariate sind heute überwiegend Institutionen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, also Beschäftigungsgesellschaften der Kommunen und Kreise sowie vereinzelt Sozialämter. Die Aufgaben der Regionalsekretariate sind gemeinsam vom MASQT, den Regionalsekretariaten und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) an die Anforderungen der neuen Förderphase angepasst worden.

Über die Basis-Aufgaben der Regionalsekretariate (siehe Kasten) hinaus setzt das MASQT neue Politik-Ansätze im Rahmen von EU-kofinanzierten Landesinitiativen um. Auch hier sind die regionalen Arbeitsmarktkonferenzen und die Regionalsekretariate einbezogen. Beispielhaft sei die Initiative „Jugend in Arbeit“<sup>2</sup> genannt.

## ■ ENTWICKLUNGSPLÄNE ERSTELLEN

Die Regionalsekretariate hatten die Aufgabe, nach den Vorgaben des Landes eine der Region angemessene Umsetzungsstruktur zu entwickeln und zu modernisieren. Dies bedeutete die Einführung neuer Instrumente für passgenaue Vermittlung von langzeit-arbeitslosen Jugendlichen sowie die Zusammenführung der FachberaterInnen und der Kammer-Fachkräfte - zuständig für die Akquise von Arbeitsplätzen - an einem Runden Tisch. Wie bei anderen Landesinitiativen besteht also die zentrale Aufgabe in der Bündelung der



Regionalsekretariate in NRW sind unmittelbare Ansprechpartner der Träger-Organisationen für Arbeitsmarkt-Maßnahmen

regionalen Ressourcen, um ein besonderes Arbeitsmarktproblem - hier die Langzeit-Arbeitslosigkeit von Jugendlichen - zu bekämpfen.

Die Anforderungen an die Regionalsekretariate sind damit sehr vielfältig. Die Bewältigung der Aufgaben erfordert immer wieder neue Fachkenntnisse. Dazu organisiert die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) im Auftrag des MASQT Fortbildungskurse sowie einen Informationsaustausch zwischen Arbeitsministerium und Regionen. Schließlich ist die Arbeit der Regionalsekretariate davon geprägt, die Interessen des Landes mit denen der Kommunen und Kreise einer Region in Einklang zu bringen.

## VIelfältige Aufgaben

Die zentralen Tätigkeiten und Zuständigkeiten eines Regionalsekretariats lassen sich so beschreiben:

- regionale arbeitsmarktpolitische Rahmenkonzeption und regionale Zielvereinbarung
- Umsetzung der regionalen Zielvereinbarung durch Information und Beratung der regionalen Träger, Unternehmen und Verbände
- Stellungnahme zu Konzepten der Projektträger bei der Vorbereitung der regionalen Arbeitsmarktkonferenz (Regionaler Konsens)
- Initiierung von Modellprojekten
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Antragsteller zur Kompatibilität der Projekte
- fachliche Begleitung und Auswertung der Projekte (Controlling)

<sup>2</sup> Die als Bündnis (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Landesarbeitsamt, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen) angelegte Landesinitiative des Arbeitsministeriums NRW zielte darauf ab, langzeitarbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren in - zunächst befristete betriebliche Arbeitsplätze zu vermitteln. Beratungs- und Kammerfachkräfte sind gemeinsam an der regionalen Umsetzung beteiligt und für die Beratung der Jugendlichen bzw. die Akquise geeigneter Arbeitsplätze zuständig.



Fotos: Netzwerk Lippe gGmbH

# Viele Jugendliche in Jobs vermittelt

**Die intensive Zusammenarbeit im Kreis Lippe zwischen der Arbeitsverwaltung, der Netzwerk Lippe gGmbH und dem Regionalsekretariat zeigt erste Erfolge**

Das Regionalsekretariat im Kreis Lippe ist seit 1995 bei der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft „Netzwerk Lippe gGmbH“ angesiedelt. Es übernimmt hier Aufgaben als Transfer- und Dienstleistungsinstanz zwischen den regionalen Akteuren und dem Land.

Die Netzwerk Lippe, gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH, entstand auf Initiative des Kreises Lippe, der Kommunen und der örtlichen Arbeitsverwaltung. Der Gesellschaftsvertrag bezieht neben Sozial-

zurückliegenden Jahren eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsverwaltung, der Netzwerk Lippe gGmbH und dem Regionalsekretariat entwickelt. Begünstigt durch die Unterbringung der Netzwerk Lippe gGmbH und des Regionalsekretariates in den Räumen der Arbeitsverwaltung wird die Kooperation zwischen Arbeitsamt und Netzwerk kontinuierlich fortgeschrieben.

So konnten durch Kombination verschiedener Förderkonzepte der Arbeitsverwaltung (ABM-Mittel), des Landes (Städtebauförderung, „Arbeit statt Sozialhilfe“), des Kreises und der Kommunen verschiedene Modellprojekte im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung initiiert werden. Das Regionalsekretariat übernimmt hier die Koordination.

Die regionale Arbeitsmarktkonferenz im Kreis Lippe (auch Konsensrunde genannt) setzt sich aus VertreterInnen des Kreises, der Kommunen, der Arbeitsverwaltung, der Wirtschaft, der Kammern, der Arbeitnehmervertretung, der Gleichstellungsstellen, der Wohlfahrtsverbände, der Aus- und Weiterbildungsträger sowie der Beratungseinrichtungen zusammen.

Diese entscheiden auf den vierteljährli-

◀ Das Programm „Jugend in Arbeit“ hat schon vielen Jugendlichen im Kreis Lippe zu einer Ausbildung oder Anstellung verholfen

chen Arbeitsmarkt-Konferenzen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte der Region. Für sämtliche 30 Arbeitsmarktreionen in NRW stehen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes zur Verfügung. Im Jahr 2001 stellt das Land rund 6,1 Mio. DM für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Projekte im Kreis Lippe bereit.

## ■ MASSNAHMEN UND PROJEKTE

Bei den Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarktes hat sich im Kreis Lippe in den zurückliegenden Jahren ein integrierter Ansatz durchgesetzt. Neben einer arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung werden besonders Aspekte der Stadtentwicklung, des sozialen und ökologischen Wohnungsbaus, des Denkmalschutzes, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Jugendhilfe berücksichtigt.

Damit profitiert die Region in mehrfacher Hinsicht:

- Zusätzliche Maßnahmen und Projekte werden durchgeführt, die ohne Kombination der unterschiedlichen Politikfelder

## ZUR SACHE

### JUGEND IN ARBEIT

Das Programm „Jugend in Arbeit“ ist ein mehrstufiges Beratungs- und Förderprogramm zur Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher in den Arbeitsmarkt. Von Juli 1998 bis Februar 2001 wurden in der Region Lippe 304 Jugendliche in dem Programm betreut. Zur Zeit werden monatlich acht bis zehn Jugendliche neu in das Programm aufgenommen.

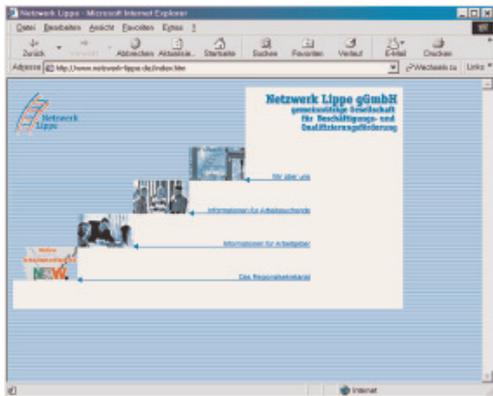
Der weitaus größte Teil nutzt die Hilfestellung, so dass bisher 166 Jugendliche in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. 86 von diesen kamen in ein geförder-tes Arbeitsverhältnis, wobei das Land dem Beschäftigungsbetrieb einen Teil der Arbeitskosten erstattet. 47 Jugendliche nahmen ein nicht gefördertes Beschäftigungsverhältnis auf. 33 Jugendliche nahmen zunächst an einer Fördermaßnahme teil, um ihre sprachliche, soziale oder fachliche Qualifikation zu verbessern.

#### DER AUTOR

**Michael Tönnesmann** ist Mitarbeiter des Regionalsekretariats im Kreis Lippe

hilfe-EmpfängerInnen auch Langzeitarbeitslose ein. Das präventive Engagement gilt Beschäftigten, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

In der Region Lippe hat sich in den



Arbeitsuchende wie Unternehmen informiert die Netzwerk Lippe gGmbH im Internet unter [www.netzwerk-lippe.de](http://www.netzwerk-lippe.de)

und Fördermittel nicht zu realisieren wären.

- Die Maßnahmen bieten durch ihre inhaltliche Gestaltung großes Identifikationspotenzial für benachteiligte Personengruppen des ersten Arbeitsmarktes und begünstigen ein positives Ergebnis für die Projektteilnehmer.
- Die Projekte sind von öffentlichem Interesse und berücksichtigen zentrale Aspekte des ökologischen Wohnungsbaus sowie des Natur- und Umweltschutzes. Sie stellen einen zusätzlichen Gewinn für die Region dar.
- Die aus den Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse geben Betrieben und Unternehmen weitere Impulse.

Nicht zuletzt sind an den Projekten Betriebe aus der Region beteiligt. Dadurch ergeben sich zusätzliche Aufträge für die Unternehmen. Gleichzeitig eröffnet sich ProjektteilnehmerInnen die Möglichkeit des beruflichen Einstiegs - etwa über ein Betriebspraktikum. Dies hat sich bei arbeitsmarktpolitischen Projekten für besonders benachteiligte Zielgruppen gut bewährt.

Mit Beginn der neuen ESF-Förderphase im Jahr 2000 haben Projekte, die den präventiven Aspekt der Arbeitsmarktpolitik betonen, an Bedeutung gewonnen. Dies stellt eine weitere Herausforderung der regionalen Akteure dar. Hier setzt regionale aktive Arbeitsmarktpolitik direkt bei den Unternehmen an - mit dem Ziel, Beschäftigung zu fördern und den Bestand zu sichern.

#### ■ HILFE BEIM STRUKTURWANDEL

Durch zusätzliche Maßnahmen zur Qualifizierung im Betrieb sowie durch Beratung

von Unternehmen soll die Anpassung an den Strukturwandel gefördert werden. Betriebe und Unternehmen aus der Region können verschiedene Förderbausteine nutzen, um ihren Betrieb auf die modernisierte Arbeitswelt vorzubereiten und zur Sicherung des Betriebes sowie der Arbeitsplätze beizutragen.

Von Mitte 1998 bis Ende 2000 wurden 28 Existenzgründungen gefördert. Die Firmengründer hatten vorher Sozialhilfe bezogen oder waren arbeitslos. Ab 2000 sollen durchschnittlich zehn Existenzgründungen pro Jahr in der Region Lippe gefördert werden. Das Land unterstützt Gründer mit 2.000 DM pro Monat für maximal zwölf Monate. Die Fördermittel sind für den Lebensunterhalt zu verwenden und dienen der Existenzsicherung während der Startphase.

Das Regionalsekretariat bietet in enger Zusammenarbeit mit Kammern und Fachverbänden Hilfe beim Antragsverfahren an und berät bei Fragen der Existenzgründung. Eine zusätzliche Beratungsstelle in der Region Lippe unterstützt Existenzgründer in der Eingangsphase.

#### ■ JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

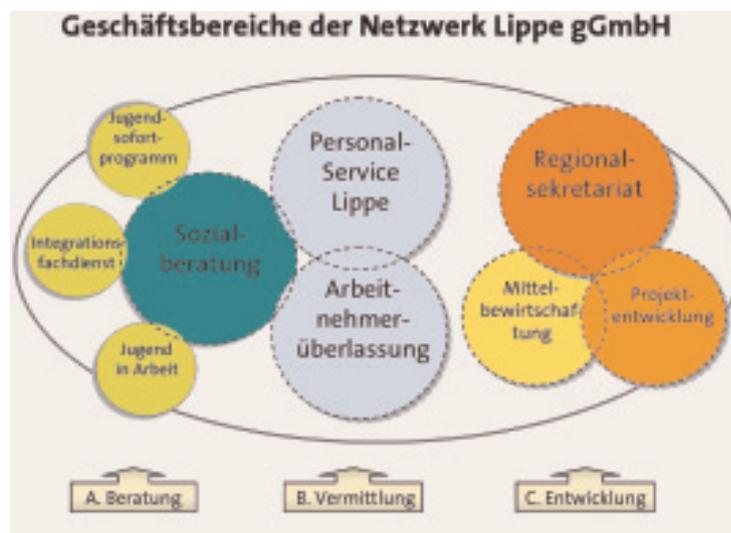
Das Regionalsekretariat beteiligt sich an verschiedenen Initiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - hier besonders bei Jugendlichen im Rahmen der Initiative „Jugend in Arbeit“. Durch das Zusammenwirken verschiedener arbeitsmarktpolitischer Akteure - Kammern, Beratungseinrichtungen, Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen - wird das Problem Jugendar-



Beschäftigungsmaßnahmen dienen auch der Stadtentwicklung, dem sozialen und ökologischen Wohnungsbaus oder wie hier dem Denkmalschutz

beitslosigkeit gelindert. Das Regionalsekretariat übernimmt die Koordination der Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen.

Für noch nicht berufsreife Jugendliche hat sich im Kreis Lippe das Projekt „Arbeiten und Lernen“ durchgesetzt. In solchen Maßnahmen sind arbeitslose Jugendliche mit durchschnittlich 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 24,5 Stunden davon verbringen sie in unterschiedlichen Beschäftigungsprojekten. Die übrigen 14 Wochenstunden



Grafik: Netzwerk Lippe gGmbH

Viele Aktivitäten sind unter dem Dach der Netzwerk Lippe gGmbH vereint

## ZIELVEREINBARUNG DER ARBEITSMARKTREGION LIPPE MIT DEM LAND NRW FÜR 2000

- **Im Politikfeld A** sollen mit 7.717.000 DM 445 TeilnehmerInnen gefördert werden. Ziel ist es, 45 Prozent von diesen in den ersten Arbeitsmarkt und 20 Prozent in Berufsausbildung oder anerkannte abschlussbezogene Qualifizierung zu vermitteln.
- **Im Politikfeld B** sollen 45 von Ausgrenzung bedrohte Personen mit 702.000 DM unterstützt werden. Ziel ist es, 30 Prozent der TeilnehmerInnen in Beschäftigung und 20 Prozent in Ausbildung oder Qualifizierung zu vermitteln.
- **Im Politikfeld C** soll mit 701.000 DM die Erstellung von drei neuen Bildungs- oder Beratungskonzeptionen unterstützt werden.
- **Im Politikfeld D** sollen Maßnahmen für Beschäftigte in 60 Unternehmen mit einem Volumen von 3.508.000 DM durchgeführt werden. Ziel ist es, den Beschäftigungssaldo in den beteiligten Unternehmen um drei Prozent zu erhöhen. Von den TeilnehmerInnen in Transfermaßnahmen sollen 70 Prozent in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- **Im Politikfeld E** sollen 90 Frauen mit 1.403.000 DM gefördert werden. Ziel ist es, 70 Prozent der arbeitslosen Frauen in Arbeit und fünf Prozent in Berufsausbildung oder anerkannte abschlussbezogene Qualifizierung zu vermitteln. Von den beschäftigten Frauen sollen 50 Prozent einen beruflichen Aufstieg erreichen.

Insgesamt sollen mit 14,031 Mio. DM in der Region Kreis Lippe im Rahmen des NRW-EU-kofinanzierten Ziel 3-Programms 580 Personen sowie drei neue Bildungs- oder Beratungskonzeptionen gefördert sowie Projekte für 60 Unternehmen durchgeführt werden.

werden für allgemeinbildenden und fachspezifischen Unterricht genutzt.

Die Besonderheit dieses Projekts besteht in der Verzahnung von Theorie und Praxis. Durch den ständigen Wechsel von Beschäftigung und Qualifizierung werden die Belange „schulmüder“ und noch nicht berufsreifer Jugendlicher berücksichtigt.

Von 1997 bis 2000 wurden im Kreis Lippe 16 Maßnahmen im Rahmen von „Arbeiten und Lernen“ mit insgesamt 245 TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Quote der Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung lag durchschnittlich bei 50 Prozent, wodurch der Kreis Lippe knapp 800.000 DM Sozialhilfe einsparen konnte. ●

**K O N T A K T**  
 Regionalsekretariat im Kreis Lippe  
 Michael Tönnemann  
 c/o Netzwerk Lippe gGmbH  
 Wittekindstr.2  
 32758 Detmold  
 Tel. 05231-6403-11  
 Fax. 05231-6403-33  
 e-Mail: m.toennesmann@netzwerk-lippe.de  
 Internet: www.netzwerk-lippe.de

## Klares Votum für das Konzept „Lebenslagen“

**Der Städte- und Gemeindebund NRW  
beteiligt sich am Kommunal-Portal  
www.deutschlanddirekt.de**

Die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind mittlerweile im Internet präsent. Von überall in der Welt können SurferInnen herausfinden, wo es den schönsten Badeseen, die spannendste Kunstausstellung, das attraktivste Gewerbegebiet gibt. Jetzt rüsten sich Verwaltungsfachleute und Kommunikationsexperten für die zweite Stufe: Vernetzung der Web-Sites.

Verwaltungsleistungen einer Kommune sollen nicht nur von deren Homepage, sondern möglichst von einer überregionalen Leitseite aus abzurufen sein. Auch die kommunalen Spitzenverbände in den Bundesländern haben den Nutzen des „Portal“-Konzeptes erkannt. Dies wurde auf einem Erfahrungsaustausch von IT-Fachleuten Mitte Mai in Berlin deutlich.

Über eines war man sich einig: Die Internet-Adresse „www.stadtname.de“ soll weiterhin erste Anlaufstelle für BürgerInnen sein. Gleichzeitig soll jedoch eine überörtliche Plattform geschaffen werden, welche die lokalen „Ämter-Wegweiser“ bündelt. Ein solches Portal existiert bereits in den Grundstrukturen unter der Adresse www.deutschlanddirekt.de, initiiert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz.

Nach eingehender Prüfung hat sich der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-

Westfalen entschieden, den Aufbau des Portals mit zu tragen. Noch in diesem Jahr soll eine Betreibergesellschaft gegründet werden, die allen Partnerverbänden aus den übrigen Bundesländern offen steht. Fernziel ist die Einbindung sämtlicher Kommunalverbände, also auch des Städtetages und des Landkreistages.

Der Nutzen dieser Internet-Leitseite liegt darin, dass BürgerInnen nicht mehr ein Amt in einer bestimmten Stadt suchen müssen, sondern nur noch den zu erledigenden Verwaltungsvorgang - etwa „Ummeldung“ - eingeben. Angezeigt werden dann sämtliche Dienststellen, die damit zu tun haben, sowie sämtliche Anforderungen für den Verwaltungsvorgang.

In einer weiteren Ausbaustufe werden unter sogenannten Lebenslagen mehrere Verwaltungsvorgänge zusammengefasst. Beispiel Umzug: Hier kämen An- und Abmeldung der Wohnung, des Autos, Wahl des Kindergartenplatzes und vieles mehr in Betracht.

Kommunen, die sich an dem Portal beteiligen, müssen dafür eine bestimmte Gebühr entrichten und die dort hinterlegten Daten - Dienststellen, Zuständige Personen, Formulare - selbst pflegen. (mle) ●



Foto: Lehrer

◀ *Das frühere Kaiserliche Haupttelegraphenamts, heute Repräsentanz der Deutschen Telekom in Berlin, war Tagungsort des IT-Erfahrungsaustauschs der DStGB-Mitgliedsverbände*

# Alle schauen auf den öffentlichen Dienst

**Beschäftigung in der kommunalen Verwaltung richtet sich streng nach den Anforderungen der Daseinsvorsorge, hat aber auch Vorbild-Charakter und erlaubt Arbeitsmarkt-Impulse**

Es gibt in Deutschland eine struktur- und konjunkturbedingte Massenarbeitslosigkeit. Die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit beweisen dies. Gleichwohl sind diese Zahlen heftiger Kritik ausgesetzt. Die Frage ist, ob tatsächlich so viele Arbeitslose für einen neuen Job zur Verfügung stehen, und ob die Unternehmungsklagen über Mangel an Fachkräften nicht vielleicht berechtigt sind.

## DER AUTOR

Peter Ebell ist Bürgermeister in Beckum/Westfalen

Die Antwort fällt nicht leicht. Zum einen gibt es sicherlich „Arbeitssuchende“, die von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung leben, ohne jemals wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen<sup>1</sup>. Zum anderen klaffen auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte und tatsächlich vorhandene Qualifikation - insbesondere im Bereich der Ausbildung - auseinander.

Notwendig ist sicher eine Überprüfung des sozialen Netzes. Notwendig ist aber auch eine bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung. Dies gilt für die sich ändernden Anforderungen des Marktes (lebenslanges Lernen), besonders aber für die Jugendlichen, denen eine Erwerbs- und damit Lebensperspektive erst eröffnet werden muss. Ziel bleibt, Vollbeschäftigung herzustellen. Hier sind auch die Städte und Gemeinden gefordert.

## ■ GESETZLICHE PFLICHT

Die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für alle ist zunächst ein soziales Gebot, das keiner näheren Begründung bedarf<sup>2</sup>.

Über manche wirtschaftliche und fiskalische Notwendigkeiten können ebenfalls keine Zweifel bestehen: den Markt beleben, die Zahl der Arbeitslosen reduzieren, den Mangel an Arbeitskräften abbauen, die Sozialleistungsträger - einschließlich der Sozialhilfe - entlasten.

Aber auch rechtliche Gründe zwingen die Kommunen im Rahmen ihrer Handlungs- und Finanzkraft zu beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Dies sind verfassungsmäßige Gebote wie Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes<sup>3</sup>, Artikel 78 Absatz 2 der Landesverfassung NRW sowie Verpflichtungen aus anderen Rechtsnormen - etwa § 16 des Stabilitätsgesetzes.

Ferner sollen spezielle Rechtsnormen die Gleichstellung der Frau sichern - Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, § 5 der Gemeindeordnung NRW sowie das Landesgleichstellungsgesetz von Nordrhein-Westfalen - oder besonders Schwache schützen - beispielsweise das Schwerbehindertengesetz<sup>4</sup>.

## ■ SPIELRÄUME GENUTZT

Zunächst ist festzustellen, dass sich nicht alle Probleme auf Dauer durch Wirtschaftswachstum lösen lassen. Wachstum ist nicht unbegrenzt möglich, verschafft aber gegenwärtig neue Spielräume.

Freilich kann es auch keine Lösung sein, alle Arbeitslosen im öffentlichen Dienst zu beschäftigen<sup>5</sup>. Dies wäre weder systemkonform („soziale Marktwirtschaft“), Nachrangigkeit der Staatswirtschaft) noch finanzierbar. Solche Wege würden letztlich zur staatlichen Planwirtschaft führen und sind - zu Recht - nicht gewollt.

Immerhin haben die Kommunen in den zurückliegenden Jahren weitere Anstrengungen unternommen, für zusätzliche Aufgaben - etwa die Bereitstellung von Kinder-



Foto: Beifel

*Abfallwirtschaft ist ein klassisches Betätigungsfeld der Kommunen - mit entsprechenden Jobchancen*

gartenplätzen - sowie bei freiwilligen Aufgaben mittels Beschäftigungsgesellschaften Arbeitsplätze einzurichten.

## ■ KOMMUNALE IMPULSE

Es bleiben die klassischen Felder der Wirtschaftsförderung<sup>6</sup>:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Betätigung
- differenzierte Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen

<sup>1</sup> Daneben gibt es sicherlich auch Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit regelrecht „vereinbart“ worden ist, um sie dann aus der Arbeitslosigkeit direkt in den Ruhestand zu entlassen.

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz.

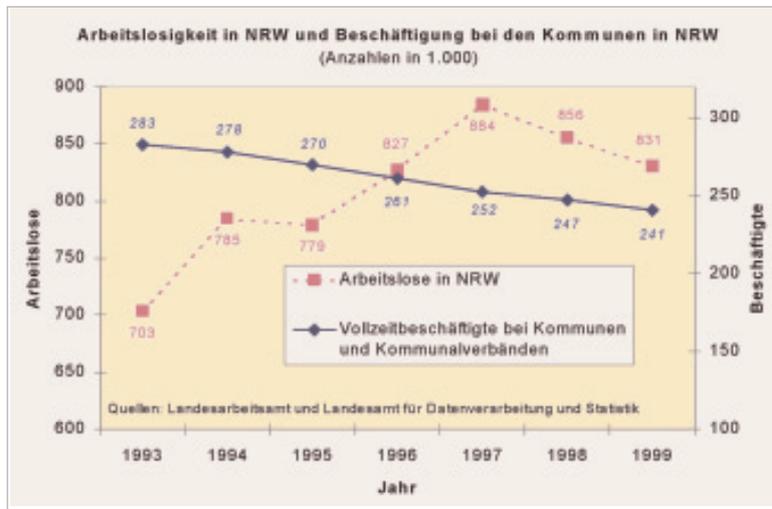
<sup>3</sup> Auch in Verbindung mit Artikel 1 Absätze 1 und 3 Grundgesetz sowie mit § 1 Absatz 2 Bundessozialhilfegesetz

<sup>4</sup> Gemäß den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes sind 5% der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen.

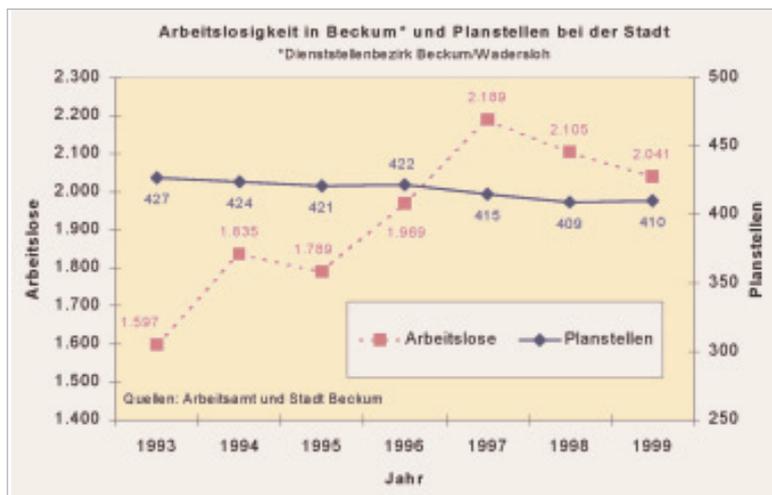
<sup>5</sup> Böse Zungen behaupten, im öffentlichen Dienst gäbe es ohnehin nur Arbeitslose.

<sup>6</sup> Dem Verfasser ist klar, dass über Notwendigkeit, Ziele und Rahmenbedingungen für Wirtschaftsförderung trefflich gestritten werden kann.





Bei steigender Arbeitslosigkeit in NRW ist die Zahl der Kommunal-Bediensteten seit 1993 zurückgegangen. Da Kommunen oft Teile der Verwaltung ausgliedern, liegt die Zahl der Kommunal-Beschäftigten etwas höher als dargestellt



Die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Planstellen in der Stadt Beckum (40.000 Einwohner) ist vergleichbar mit dem Land: Trotz zunehmender Aufgaben mussten Planstellen reduziert werden

Betriebsbesuche bei der heimischen Wirtschaft zu Erfolg führen. Falls dies nicht ausreicht, muss über stärkere Maßnahmen wie Ausbildungsverbünde oder eine Ausbildungsabgabe nachgedacht werden.

Beschäftigung im öffentlichen Dienst kann im Wesentlichen nur auf die Erfüllung bestimmter Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgerichtet sein. Hierfür ist eine angemessene und finanzierbare Personalausstattung erforderlich. Maßstab für Aktivitäten der öffentlichen Verwaltung sind Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Effektivität und soziale Gerechtigkeit sowie Subsidiarität. Auch im öffentlichen Dienst sind Überstunden soweit wie möglich abzubauen, und zwar aus fiskalischen wie aus arbeitsmarktpolitischen Gründen.

■ WEITERE MASSNAHMEN

Für einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit ist besonders wichtig, dass sich alle an beschäftigungspolitischen Maßnahmen Beteiligten des Ernstes der Lage bewusst sind. Sie dürfen sich den notwendigen Erkenntnissen und Maßnahmen nicht verschließen und sollen gemeinsam an dem Projekt arbeiten.

Notwendig sind über die bisherigen Aktivitäten hinaus:

- Verbesserung der Analyse des Arbeitsmarktes, um gezielter Defiziten zu begegnen
- bedarfs- und zukunftsgerichtete Aus- und Fortbildungskampagnen
- verstärkte Zusammenarbeit aller Sozialleistungsträger
- Neuorganisation der Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen

Es gibt hierzulande immer noch Massenarbeitslosigkeit. Sie wurde zwar schon reduziert, ist aber noch deutlich vorhanden. Weitere Anstrengungen aller Beteiligten sind erforderlich. Dies gilt auch für die Kommunen. ●

- Optimierung der Infrastruktur
- Entwicklung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas (Gespräche zwischen Wirtschaft und Kommune, Einsatz von Wirtschaftsförderern, unbürokratische Hilfe)
- Werbung um Betriebsansiedlungen und Förderung der Bestandsentwicklung
- Stärkung der Investitionstätigkeit<sup>7</sup> etwa durch kommunale Aufträge
- ausgewogene Abgabenlast
- Optimierung der „weichen“ Standortfaktoren – etwa durch Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes, Attraktivitätssteigerung durch gemeinsame Stadtentwicklungskonzepte von Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

Des weiteren müssen die Kommunen stärker von der Möglichkeit Gebrauch ma-

chen, arbeitsfähige Arbeitslose wieder an Arbeit heranzuführen. Dies gilt insbesondere für die Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz. Wenn notwendig, muss bei Arbeitsunwilligen die finanzielle Unterstützung gekürzt werden. Die Wirksamkeit der Hilfe zur Arbeit setzt aber immer ein Angebot an Arbeitsplätzen voraus.

Besondere Anstrengungen sind bei der Aus- und Fortbildung von Jugendlichen zu unternehmen. Die jungen Menschen brauchen eine Erwerbs- und Lebensperspektive. Davon hängt nicht nur die Zukunft der Jugendlichen ab, sondern auch die Versorgung der vorangehenden Generationen im Alter.

Neben eigenen Anstrengungen, Ausbildungsplätze bereitzustellen, können auch

<sup>7</sup> Einschließlich von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und anderer Förderprogramme. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass sie marktnah gestaltet werden.

<sup>8</sup> Gegebenenfalls über Bedarf, aber marktgerecht!

<sup>9</sup> Kreisangehörige Gemeinden müssten örtlicher Sozialhilfeträger werden mit entsprechender Finanzausstattung über das Gemeindefinanzierungsgesetz (notwendige Zusammenfassung von Handlungs- und Finanzverantwortung im Rahmen des finanziell Möglichen).

# Arbeitsteilung über Gemeindegrenzen

**Rheinbach und Meckenheim wollen durch gemeinsame Verwaltung Synergieeffekte nutzen, nachdem die beiden Städte zusätzliche Aufgaben bekommen haben - ein Modell mit Breitenwirkung**

In dem einen Rathaus stapeln sich die Akten und Unterlagen auf dem Schreibtisch des Sachbearbeiters, im anderen kommt der

## DER AUTOR

**Jörg Manhold** ist Redakteur beim Bonner General-Anzeiger

Kommunalbedienstete gut mit der Arbeitszeit aus. Hin und wieder hat er sogar noch Kapazitäten frei. Eine

solche Situation ist auch die Basis für die Zusammenarbeit der Städte Bornheim und Bonn.

Danach übernimmt eine Abteilung im Bonner Stadthaus übergangsweise bestimmte Arbeiten für die Bornheimer Verwaltung. Teile der Bescheide über Erschließungsbeiträge für Bornheimer Neubaugebiete werden am Computer in Bonn



Fotos: Henry

*Zusammen arbeiten könnten die Abteilungen Bauaufsicht und Rechnungsprüfung des Meckenheimer und des Rheinbacher Rathauses*

erstellt und danach von Bornheim aus verschickt.

Grund ist das starke Bevölkerungswachstum Bornheims. In den vergangenen zehn Jahren ist die Einwohnerzahl um 25 Prozent auf 46.000 angewachsen. In den neuen Wohngebieten wurden zahlreiche Straßen gebaut. Die Abrechnung der damit verbundenen Anliegerkosten überstieg jedoch die Bornheimer Kapazitäten. Da konnten die Bonner aushelfen. „Es handelt sich aber um eine kurzfristige Lösung, die kein Dauerzustand werden soll“, stellte der Bornheimer Beigeordnete Christoph Rohde klar.

## ■ KEIN AKTUELLER BEDARF

Gibt es eine solche Zusammenarbeit auch zwischen anderen Kommunen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis? In Alfter gibt es solche Kooperationen bisher nicht. „Es ist kein aktueller Bedarf vorhanden“, sagte Bürgermeisterin Bärbel Steinkemper. Es gäbe auch keine Überlegungen in dieser Richtung. „Allerdings ist es durchaus denkbar, dass in Zukunft solche Kooperationen möglich sind“, so die Verwaltungschefin.

In Frage kämen alle Routineaufgaben, die nach einem bestimmten Schlüssel bearbeitet würden, sowie alles, was mit Datenverarbeitung zu tun habe. Als Vorbild nannte Steinkemper die guten Erfahrungen

bei Wasser und Abwasser. Die Gemeinde Alfter hat sich mit der Stadt Bornheim zusammengetan und diese Aufgaben an die Wasserversorgung Euskirchen übertragen.

Auch beim Personalabrechnungswesen könnte sich die Bürgermeisterin dies vorstellen. „Eine Kooperation macht aber nur Sinn, wenn es sich finanziell unter dem Strich lohnt“, so Steinkemper. Und das müsse im Zweifel erst sorgfältig ermittelt werden.

Auch die Gemeinde Swisttal ist bislang bei Verwaltungsaufgaben keine Kooperation eingegangen. „Wir machen alles selbst und haben keine Engpässe“, sagte Rathaus Sprecher Bernd Kreuzer. Allerdings habe die Verwaltung gute Erfahrungen bei der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr gemacht. „Es ist kaum möglich, dass die Feuerwehren aller Städte und Gemeinden alle Geräte besitzen“, so Kreuzer. Beispielsweise verfüge die Stadt Bornheim über einen Leiterwagen, den die Swisttaler Feuerwehr dann nicht mehr anschaffen musste.

## ■ KONKRETE ZUSAMMENARBEIT

Konkreter ist die Absicht zur Zusammenarbeit in den Städten Rheinbach und Meckenheim. Das liegt daran, dass Rheinbach Anfang 2000 und Meckenheim zu Beginn dieses Jahres den Status einer Mittle-

## ZUR SACHE

### MITTLERE KREISANGEHÖRIGE STÄDTE

Mittlere kreisangehörige Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 25.000 und 60.000 übernehmen laut Gemeindeordnung (GO) des Landes NRW zusätzliche Aufgaben. Dies trifft im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis seit verganginem Jahr auf Rheinbach und seit Januar 2000 auf Meckenheim zu. Nach GO NW sind Mittlere kreisangehörige Städte zuständig für Untere Bauaufsicht, Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen, Trägerschaft von Rettungswachen nach Bedarfsplan, Einrichtung und Unterhaltung von Weiterbildungsstätten, Aufgaben der Verkehrssicherung und -lenkung, Aufgaben nach der Hufbeschlagverordnung, Blindenwarenvertrieb, Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamts sowie die Einstellung hauptamtlicher Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache.

ren kreisangehörigen Stadt erhalten haben. Mit Überschreitung der 25.000 Einwohner-Marke mussten beide Kommunen auch neue Aufgaben übernehmen.

Damit dies die Personalkosten nicht übermäßig in die Höhe treibt, hegen Meckenheims Bürgermeisterin Yvonne Kempen und ihr Rheinbacher Amtskollege Stefan Raetz Kooperationsabsichten. „Wir könnten Synergie-Effekte nutzen bei Aufgaben, die keinen direkten Publikumsverkehr haben“, so Raetz.

So sei etwa eine gemeinsame Regelung für das Rechnungsprüfungsamt möglich. Auch bei der Baukontrolle sei eine Kooperation zu erwägen. „Es ist denkbar, dass wir anstatt zwei Mal anderthalb Stellen insgesamt zwei ganze Stellen einrichten“, so der Rheinbacher Verwaltungschef.

Dieser Meinung ist auch Bürgermeisterin Kempen: „Konkret könnte das so aussehen, dass sich die Baukontrolleure gegenseitig vertreten.“ Der Meckenheimer Beamte könne ohne Weiteres ein Gebäude in Rheinbach abnehmen und die Unterlagen ans Rheinbacher Rathaus weitergeben.

In den kommenden drei Monaten müssen laut Raetz die Kooperationsverhandlungen abgeschlossen werden. Anschließend haben die Räte der beiden Städte über das Projekt zu beschließen. Ebenfalls auf der Liste möglicher Kooperation: Der Winterstreudienst, die Bauhof-Arbeiten sowie die Tagesbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr. ●

## ZITAT

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nicht-ärztliche und nicht-tierärztliche Heilberufe und der Verordnung über Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen und nach dem Medizinproduktegesetz**

# Service-Stelle für Freiwilligenarbeit

**Bürgermeister, Ratsmitglieder sowie Vertreter von Landesministerien und Freiwilligen-Organisationen diskutierten in Frankfurt über Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements**

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen (IJF) ausgerufen. In Deutschland liegt die Organisation von Veranstaltungen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ende April trafen sich rund 120 Bürgermeister, Ratsmitglieder sowie Vertreter von Landesministerien und Freiwilligen-Organisationen in Frankfurt zu einem Symposium „Bürgerschaftliches Engagement im lokalen Raum - Perspektiven für Bund, Länder und Gemeinden“.

Vertreter der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände trugen Positionen zur Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements und den Möglichkeiten der Unterstützung auf der jeweiligen Ebene vor. So betonte Staatssekretär Peter Haupt vom BMFSFJ, dass die kommunale Ebene bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements eine tragende Rolle spiele.

Die Kommunen seien Service-Stellen für Bürgerinnen und Bürger, also auch für die Freiwilligenarbeit. Haupt äußerte die Befürchtung, viele Kommunen hätten die Notwendigkeit, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, noch nicht begriffen. Dies äußere sich darin, dass in vielen kleinen Kommunen Ansprechpartner zur Erschließung des Potenzials fehlten.

Dr. Konrad Hummel (Baden-Württemberg) vom Nationalen Beirat des IJF ging der Frage nach, welche Aufgaben die Bundesländer bei der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zu übernehmen hätten. Dr. Gertrud Witte, Beigeordnete des Deutschen Städtetages, erörterte die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen. Ebenso wies sie auf Spannungen hin, die sich zwischen den neuen Formen des Engagements und der traditionellen politischen Arbeit und

Meinungsbildung in den Kommunal-Parlamenten entwickelt hätten.

Unter dem Leitgedanken, wie bürgerschaftliches Engagement vor Ort gefördert werden kann, wurden vorbildliche Initiativen der Bundesländer vorgestellt. In vier Workshops wurden Thesen zu „Lokale Vernetzung“, „Kommunale Steuerung“, „Lokale Anlaufstellen für freiwilliges Engagement“ sowie

## DER AUTOR

**Andreas Wohland** ist Referent für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

„Anerkennung und Qualifizierung“ herausgearbeitet. Eine Podiumsdiskussion mit dem Arnberger Bürgermeister Hans-Josef Vogel sowie Peter Walter, Landrat des Kreises Offenbach, beleuchtete das Thema „Aufgaben der Kommune im Wandel der Staatsaufgaben und in der Veränderung des Ehrenamts“.

## ■ KOMMUNEN GEFRAGT

Als gemeinsame Erkenntnis der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass Kommunen der Ort sind, an dem ehrenamtliches Engagement gefördert werden muss. Auf der anderen Seite - so die überwiegende Meinung - hätten die Kommunen in dieser Hinsicht bereits am meisten getan.

Die Ideen aus den Workshops und Diskussionen sollen Eingang finden in ein Eckpunktepapier. Ein Entwurf wurde auf dem Symposium vorgestellt. Behandelt werden darin die Aufgaben der kommunalen Ebene bei der Förderung ehrenamtlichen Engagements, die Ausgestaltung der Anlaufstellen sowie das Problem der Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen.

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wiesen darauf hin, dass es zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements keiner neuen Standards der Länder und des Bundes bedürfe. Vielmehr müsse den Kommunen die Entscheidung überlassen werden, wie sie ehrenamtliches Engagement fördern. Starre Vorgaben seien nicht hilfreich und bewirkten eher das Gegenteil. ●

Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise im Internet unter [www.freiwillig.de](http://www.freiwillig.de)

## Meisterbrief für Herstellung von Fladenbrot

Wer einfache Weißbrote backt, braucht hierfür keinen Meistertitel im Bäckerhandwerk (nichtamtlicher Leitsatz).

Amtsgericht Paderborn, Urteil vom 20.03.2001 – Az.: 25 OWI 372 JS 139/01 126/01 –

Ein türkischer Pide-Bäcker aus Paderborn sollte ein Bußgeld in Höhe von 1.000,- DM bezahlen, weil er täglich bis zu 800 der Fladenbrote produziert und verkauft hatte, ohne in die Handwerksrolle eingetragen zu sein.

Das Amtsgericht Paderborn hob den Bußgeldbescheid gegen den Pide-Bäcker auf. Als Begründung führt das Gericht an, daß zur Herstellung derartiger Backwaren keine besonderen Fachkenntnisse erforderlich seien, so daß die Handwerksordnung für diese Tätigkeit nicht gelte und ein Eintrag in der Handwerksrolle daher nicht erforderlich sei.

## Maklerdienste bei Ausschreibung von Versicherungen

Es liegt ein Verstoß gegen Vergaberecht vor, wenn einem erfolgreichen Bieter eine Courtageverpflichtung für Maklerleistungen auferlegt wird, die der Bieter – gäbe es die entsprechende Bestimmung in den Ausschreibungsunterlagen nicht – nicht vergüten müßte (nichtamtlicher Leitsatz).

OLG Celle Beschluß vom 01.03.2001 – Az.: 13 VerG 1/01 –

Nach den Entscheidungen des OLG Rostock vom 29.09.1999 – Az.: 17 W 1/99 – und des OLG Düsseldorf vom 18.10.2000 Az.: - Verg. 3/00 – (vgl. Mitteilungen Nr. 819 vom 05.12.1999 bzw. Nr. 676 vom 05.12.2000) hat jetzt das OLG Celle mit Beschluß vom 1.3.2001 – Az.: 13 Verg. 1/01 – die Maklereinschaltung und Forderung einer Courtage im Rahmen der Ausschreibung von Versicherungsleistungen durch öffentliche Auftraggeber in einem weiteren Fall für unzulässig erklärt.

In dem zu überprüfenden Vergabeverfahren sah die Vergabestelle zwar nach außen hin davon ab, den Makler am Vergabeverfahren selbst zu beteiligen. Die Maklerklausel wurde aber so aufgenommen, daß die für die nach Vertragsabschluß zu leistenden Aufgaben des Maklers (Abwicklung des Inkasso/Faktoring, Vertragsgestaltung/-verarbeitung, Dokumentierung, Schadenabwicklung etc.) eine vom Bieter zu entrichtende Courtage in Höhe von 85.000,-

DM pro Kalenderjahr als Festbetrag ausgewiesen wurde.

Nach Auffassung des Gerichtes ist eine Courtageforderung auch dann unzulässig, wenn der Makler offiziell am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt ist, in der Ausschreibung jedoch für nach dem Vertragsabschluß (Zuschlag) vom Makler zu erbringende Betreuungsleistungen die Courtage von den Bietern in der Ausschreibung eingefordert wird. Dabei handele es sich um eine nicht den (erfolgreichen) Bieter treffende Schuld, weil eine Vermittlungs- oder Nachweistätigkeit des Maklers nicht angefallen ist, die allenfalls eine Courtageforderung rechtfertigen könnte. Mit einer solchen Forderung liege zum einen ein Verstoß gegen den Wettbewerbsgrundsatz des § 97 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor und zum anderen ein Verstoß gegen § 97 Abs. 4 GWB, wonach an Bieter – von gesetzlichen Ausnahmen abgesehen – keine anderen Anforderungen als an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gestellt werden können.

## Supermarkt im Wohngebiet zulässig

Ein Geschäftshaus mit einem Selbstbedienungsmarkt mit ca. 800 qm Verkaufsfläche sowie weiteren kleineren Ladengeschäften u.a. für Schreibwaren, Zeitschriften und Backwaren ist seiner Nutzungsart nach in einem Wohngebiet zulässig (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14. März 2001 – Az.: 1 A 12338/99 –

Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich bei dem beschriebenen Geschäftshaus nicht etwa um ein Einkaufszentrum, sondern lediglich um eine Ansammlung einzelner, der Versorgung des Gebiets dienender Läden im Sinne des § 4 BauNVO. Dagegen spreche auch nicht die Größe des Selbstbedienungsmarktes. Zwar habe man früher angenommen, dass die Grenze für eine verbrauchernahe Versorgung bei rund 700 qm Verkaufsfläche liege, doch gebe es nunmehr aufgrund eines Strukturwandels im Einzelhandel eine Tendenz zu größeren Verkaufsflächen. Dies sei vor allem darauf zurück zu führen, dass die Verbraucher gerade im Frischesortiment auf ein immer breiteres Angebot Wert legten. Für Läden unter 800 qm Verkaufsfläche fänden sich daher kaum noch Investo-

ren. Um die wohnraumnahe Versorgung mit Lebensmitteln weiter sicherzustellen, dürften die Maßstäbe für Läden, die der Versorgung des Gebiets dienen, daher nicht zu eng gefasst werden.

## Kostenersatz für herrenlose Tiere

Ein Tierschutzverein muß den Beweis dafür führen, daß es sich bei einer abgegebenen Katze um ein Fundtier handelt, wenn er von der Gemeinde für die Unterbringung Kostenersatz erlangen will (nichtamtlicher Leitsatz).

Amtsgericht Schönau/Schwarzwald, Urteil vom 11.04.2000 – Az.: C 71/99 –

Eine Bürgerin hatte bei dem zuständigen Tierschutzverein eine Katze abgegeben, die ihr wenige Tage zuvor zugelaufen war. Diese Katze wurde in einer Katzenpension, die die Vorsitzende des Tierschutzvereins betreibt, untergebracht. Die Katze ist dann rund einen Monat später weitervermittelt worden. Für die Zeit der Unterbringung in der Katzenpension sollte die Gemeinde, auf deren Gemarkung die Katze aufgegriffen worden war, 270,- DM (30 Tage zu je 9,- DM) zahlen. Die Gemeinde

zahlte daraufhin ohne Anerkennung einer Rechtspflicht 120,- DM. Mit der Klage vor dem Amtsgericht macht der Kläger weitere 150,- DM geltend.

Das Gericht lehnte den Kostenersatzanspruch gegen die Gemeinde ab. Zum einen sei kein Verwahrungsvertrag zwischen den Parteien über die Aufnahme der Katze zu den geltend gemachten Vergütungssätzen zustande kommen. Auch aus der Tatsache, daß die Gemeinde bereits in einem früheren Fall die Kosten für die Unterbringung einer zugelaufenen Katze übernommen hatte, lasse sich ein Vertrag nicht konstruieren. Dem stehe schon entgegen, daß in dem entsprechenden Fall die beklagte Kommune selbst nicht tätig geworden ist.

Zum anderen stehe dem Tierschutzverein auch kein Anspruch auf Zahlung der Restvergütung nach den Grundsätzen einer Geschäftsführung ohne Auftrag nach § 683, 677 BGB zu. Zwar handelte der Kläger, wie für Ansprüche aus Geschäftsführung ohne Auftrag zwingend erforderlich, ohne Legitimation der Beklagten. Jedoch konnte er nicht beweisen, daß seine Tätigkeit dem Interesse der Beklagten entspricht. Hierzu hätte es des Nachweises be-



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt von  
Rechtsreferent  
Andreas Wohland, StGB NRW

durft, daß es sich bei der Katze um eine Fundtier handelt. Denn die Gemeinde ist nach Landesrecht Fundbehörde und somit zur Aufbewahrung von Fundtieren gemäß § 967 BGB verpflichtet. Daraus folgt, daß jedenfalls die Verwahrung einer Fundkatze im Interesse der Gemeinde steht.

Im Umkehrschluß ergebe sich aber hieraus, daß dies für herrenlose Tiere nicht gelte. Der Verwahrung von herrenlosen Tieren auf Kosten der zuständigen Gemeinde stehe schon erkennbar deren fiskalische Interessen diametral entgegen.

Der Beweis für die Tatsache, daß die Übernahme der Geschäftsführung dem objektiven Interesse des Geschäftsherrn entspricht, obliege dem Geschäftsführer, mithin dem Tierschutzverein. Dies bedeutet, daß der Kläger beweisen muß, daß es sich bei der zugelaufenen Katze um ein Fundtier handelt. Hierfür müsse er den vollen Beweis erbringen, ohne daß ihm die Beweiserleichterung des sogenannten Anscheinsbeweises zugute käme. Dieses gewohnheitsrechtlich anerkannte Institut erlaubt bei nachgewiesenen typischen Geschehensabläufen lediglich den Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs oder eines schuldhaften Verhaltens. Die Frage, ob eine Katze ein Fundtier oder ein herrenloses Tier ist, stellt aber weder ein Kausalitäts- noch ein Verschuldensproblem dar.

## Zuwendungen an Ratsgruppen ohne Fraktionsstatus

Die Zahlung von finanziellen Zuwendungen für Ratsgruppierungen vergleichbar der Zahlung von Fraktionszuwendungen auf Beschluß des Rates ist dann nicht zu beanstanden, wenn die betreffende Gruppe in die gemeindliche Ratsarbeit derart eingebunden ist, daß ihre personellen und sächlichen Aufwendungen denen einer Fraktion vergleichbar ist (nichtamtlicher Leitsatz, Entscheidung nicht rechtskräftig).

VG Düsseldorf, Urteil vom 23.02.2001 - Az.: 1 K 8004/99 -

Auf Antrag der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen hatte der Rat in seiner ersten Sitzung be-

schlossen, den neu im Rat vertretenen Gruppen ohne Fraktionsstatus für ihre Ratstätigkeit in Anlehnung an die den Fraktionen gewährten Zuwendungen ebenfalls Haushaltsmittel zukommen zu lassen. In dem Beschluß war vorgesehen, daß den beiden Gruppen für die Laufzeit der Ratsperiode jährlich zur Deckung des sächlichen Aufwandes zur Geschäftsführung jeweils ein Betrag in Höhe von 50% der Summe zur Verfügung gestellt wird, die eine Fraktion mit Mindeststärke als Sockelbetrag erhalte. Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von 50% des für Fraktionen geltenden Steigerungsbetrages je Ratsmitglied und je Mitglied in einer Bezirksvertretung, ferner eine Personalkosten- und Mietpauschale sowie ein einmaliger Betrag für eine Büroausstattung.

Auf Weisung der beklagten Aufsichtsbehörde beantragte der Oberbürgermeister der Klägerin den Ratsbeschluß. Mit Beschluß vom selben Tage bestätigte der Rat seinen Beschluß. Daraufhin hob die Beklagte den Ratsbeschluß auf und begründete dies mit dem Fehlen einer Rechtsgrundlage für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen an im Rat vertretene Gruppen. § 56 Abs. 3 GO NRW regelt ausschließlich die Pflicht der Gemeinde, den im Rat vertretenen Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung zu gewähren. Diese Regelung sei abschließend. Der Gesetzgeber habe die Fraktion bewußt privilegiert, so daß für eine Ausdehnung auf Gruppen kein Raum sei.

Das VG ist dieser Argumentation nicht gefolgt. Vielmehr führt das VG aus, daß dem Rat der Klägerin die Kompetenz zur Regelung finanzieller Zuwendungen an Ratsgruppen nicht entzogen sei. Die Gemeindeordnung enthalte keine Bestimmung, die diesen Regelungsbereich abdecken würde. Insbesondere lasse sich ihr kein generelles Verbot entnehmen, Ratsgruppen im Hinblick auf ihre Ratstätigkeit Haushaltsmittel zuzuweisen.

Ein Beschluß des Stadtrates, den Ratsgruppierungen ohne Fraktionsstatus auch Zuwendungen zu gewähren, ist nach dem Verwaltungsgericht dann nicht rechtswidrig, wenn die Gruppe vergleichbar einer Fraktion in die Ratsarbeit eingebunden ist und angesichts dessen Zuwendungen auch an diese sachlich gerechtfertigt sind.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. ●

## 393 Millionen Mark vom Land für Straßenbau und Radwege

**Düsseldorf** - Für Straßenbau- und Radwegeprojekte der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen des Stadtverkehrsprogramms 2001 Fördermittel von 393 Mio. DM zur Ver-

fügung gestellt. Mit diesem Geld können 322 Projekte neu begonnen werden. Insgesamt wird dadurch ein Investitions-Volumen von rund 600 Mio. DM ausgelöst. Die Mittel wurden in diesem Jahr um mehr als 60 Mio. DM aufgestockt. Ziel ist es, das Verkehrssystem effizienter sowie für Fußgänger und Fahrradfahrer sicherer zu gestalten.

## IMPRESSUM



### STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211

#### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Friedrich Wilhelm Heinrichs

#### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/45 87-2 30  
e-Mail: redaktion@nwstgb.de  
Barbara Baltsch

#### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/91 49-4 03  
Fax 0211/91 49-4 50

#### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG,  
Annette Englhard

#### Druck

Druckservice H. Schübel  
Theodor-Heuss-Straße 15  
45711 Datteln

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
JULI-AUGUST  
PARKS UND GÄRTEN